Stadt Bergisch Gladbach



KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

2027-2031

Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Impressum

Herausgeber:
STADT BERGISCH GLADBACH, Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales
An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Marcel Kreutz.

Redaktion des Kinder- und Jugendförderplans:
FACHBEREICH JUGEND UND SOZIALES
Thomas Muth, Simone Engelberth, Mona Ernst
Eva Lammert, Dominik Schmitz, Annika Goetz, Daniela Taiber

Quelle Foto Deckblatt: CVJM Bergisch Gladbach

Inhalt

1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans 5
2 Einbettung in die Jugendhilfeplanung 6
3 Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 9
4 Die Kinder- und Jugendbefragung im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung 10
4.1 Methodik und Stichprobenbeschreibung 10
4.2 Darstellung der Ergebnisse 10
5 Ergänzende qualitative und standardisierte Erhebungen 14
5.1 Grundlagen der Erhebungen 14
5.2 Zentrale Ergebnisse der Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern 14
5.3 Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger 14
5.4 Zentrale Ergebnisse der Fachkräftebefragung 14
5.5 Gemeinsame Schlussfolgerungen 15
5.6 Zentrale Handlungsempfehlungen 15
6 Sozialräume und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung in Bergisch Gladbach 16
6.1 Sozialraumorientierung, Standortbezug und stadtweite Angebote 16
6.2 Stadtstruktur und räumliche Verteilung der Zielgruppen 17
6.3 Sozialräumliche Einordnung durch die Sozialberichte „Motiv Mensch“ 2024 und 2026 21
6.4 Digitaler Sozialraum und digitale Zugänge 23
6.5 Räumliche Struktur und Reichweite der Angebote 24
6.6 Das Zanders-Areal als neuer verbindender Stadtraum 26
6.7 Zusammenfassende Betrachtung 26
7 Ableitung der Bedarfslagen und fachliche Einordnung 28
7.1 Sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen 28
7.2 Lebensweltbezogene Bedarfslagen junger Menschen 29
7.3 Zusammenfassung der Bedarfslagen 33
8 Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern 35
8.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII 35
8.2 Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII 37
8.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII 38
8.4 Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII 42
8.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII 44
8.6 Finanzierungsübersicht der fünf Handlungsfelder 47
9 Handlungsfelder und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung 48

9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit ... 48
9.2 Jugendverbandsarbeit ... 59
9.3 Jugendsozialarbeit ... 61
9.4 Schulsozialarbeit ... 70
9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ... 74
10 Literaturverzeichnis ... 79



Grußwort des Bürgermeisters für den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Kinder und Jugendliche sind ein unverzichtbarer Teil unserer Stadt. Sie prägen mit ihren Ideen, Bedürfnissen und Perspektiven unser Zusammenleben und verdienen Aufmerksamkeit, Beteiligung und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung. Kindheit und Jugend sind dabei keine bloßen Durchgangsphasen, sondern eigenständige Lebensabschnitte, in denen junge Menschen als aktive Gestalterinnen und Gestalter ihrer Umwelt ernst genommen werden müssen.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2027 bis 2031 setzt genau hier an. Er bildet die Grundlage für die Planung und Finanzierung zentraler Handlungsfelder wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Gleichzeitig bietet er eine umfassende Übersicht über bestehende Angebote und richtet den Blick auf die sozialräumlichen Besonderheiten unserer Stadt, um bedarfsgerechte Perspektiven zu entwickeln.

Ein wesentliches Fundament dieses Förderplans ist die Beteiligung: Fachkräfte, freie Träger, Politik und Verwaltung haben gemeinsam an seiner Erarbeitung mitgewirkt. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihre Sichtweisen eingebracht haben. Dieses Mitwirken zeigt, wie groß das Interesse an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist und wie wichtig es ist, Beteiligung ernst zu nehmen und weiter auszubauen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist nicht nur ein Planungsinstrument, sondern auch ein gemeinsames Versprechen: die Lebensbedingungen für junge Menschen in unserer Stadt kontinuierlich zu verbessern und ihnen Räume zur Entfaltung zu eröffnen.

Mein Dank gilt allen, die an diesem Prozess beteiligt waren: den jungen Menschen, den Fachkräften sowie den politischen Gremien. Ich wünsche uns allen viel Erfolg bei der Umsetzung dieses Plans.

Beste Grüße



Marcel Kreutz
Bürgermeister von Bergisch Gladbach

1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) ist ein Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung, die nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist. Nach § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Dementsprechend liegt diese Aufgabe beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach.

Auf landesrechtlicher Ebene gelten ergänzend die Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG). Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der im SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder geschaffen:

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit,
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände,
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit,
- § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit und
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) besteht die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene einen KJFP zu erstellen (§ 15 Abs. 4 3. AG-KJHG). Nach § 8 des 3. AG-KJHG sind die Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen und auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollen in die Planung mit einfließen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 15 Abs. 1 3. AG-KJHG zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet.

Das Landesrecht differenziert die Kinder- und Jugendarbeit weiter aus. Es regelt die Jugendverbandsarbeit in § 11 und die Offene Jugendarbeit in § 12. Daneben enthält es Regelungen zur Jugendsozialarbeit in § 13 und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14.

Die Schulsozialarbeit ist bundesrechtlich in § 13a SGB VIII geregelt. Im 3. AG-KJHG wird sie bislang nicht ausdrücklich als eigenständiger Förderbereich aufgeführt, was allein damit zusammenhängt, dass eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben noch nicht erfolgt ist. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist sie dennoch im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Gegenstand des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist daher die Förderung

- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Förderung der Jugendverbände,
- der Jugendsozialarbeit (inklusive der Jugendberufshilfe),
- der Schulsozialarbeit und
- des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Angebote und Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern richten sich vor allem an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§ 3 3. AG-KJHG).

2 Einbettung in die Jugendhilfeplanung

Der Kinder- und Jugendförderplan zielt darauf hin, gelingendes Aufwachsen für alle jungen Menschen mit und ohne Teilhabehemmnissen in Bergisch Gladbach sicherzustellen. Er trägt zur Gestaltung positiver Lebensbedingungen für alle jungen Menschen und Familien bei und steuert die Schaffung einer örtlichen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, die kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen bietet. Dabei werden spezifische Bedarfslagen berücksichtigt.

Vielfältige Aspekte tangieren die kommunale Jugendhilfeplanung und erfordern eine weitreichende strategische Ausrichtung. Es sind zahlreiche Herausforderungen zu berücksichtigen, z. B. auch solche, die sich aus Veränderungen der rechtlichen Grundlagen ergeben. Der Ausbau inklusiver Angebote, die notwendige Flexibilität in der Planung angesichts demografischer Entwicklungen, sozialräumliche Herausforderungen sowie veränderte Lebens- und Problemlagen junger Menschen und Familien sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Inklusion, Partizipation und Vielfalt im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe

Die Stadt Bergisch Gladbach als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe verfolgt ein umfassendes Verständnis von Inklusion, das sich an den Grundprinzipien der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen (§ 1 SGB VIII), der Vermeidung von Benachteiligungen sowie der Schaffung positiver Lebensbedingungen orientiert.

Inklusion umfasst dabei die Anerkennung und Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen und Identitäten, insbesondere in Bezug auf soziale und kulturelle Herkunft, religiöse Orientierung, Ethnizität, Sprache, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Behinderungen und chronische Erkrankungen, individuelle Fähigkeiten sowie unterschiedliche Familienformen. Dieses Verständnis trägt der Diversität der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung und greift gesellschaftliche Pluralisierungsprozesse auf.

Ziel ist es, allen jungen Menschen gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang, gleichberechtigte Teilhabe an allen Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen sowie individuelle Entwicklungsverläufe angemessen zu unterstützen.

Die Ausgestaltung inklusiver Strukturen erfordert insbesondere die konsequente Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien (§ 8 SGB VIII) sowie die Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenslagen (§ 9 SGB VIII). Niedrigschwellige, diversitätssensible und diskriminierungskritische Zugänge zu allen Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind hierfür zentrale Voraussetzungen.

Zur Umsetzung dieses Inklusionsverständnisses sind bestehende Strukturen, Verfahren und Haltungen kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie Benachteiligungen reproduzieren oder Zugänge erschweren. Barrieren – sowohl struktureller, institutioneller als auch kommunikativer Art – sind systematisch zu identifizieren und abzubauen. Diskriminierungsrisiken müssen erkannt, benannt und durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

Inklusion wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, der weder durch eine abschließende Definition noch durch statische Maßnahmen abgebildet werden kann. Vielmehr bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung fachlicher Konzepte, einer reflexiven Praxis sowie einer systematischen Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII.

Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII kommt der Verankerung von Inklusion eine zentrale Steuerungsfunktion zu. In der Planung ist sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedarfe und Zugangsvoraussetzungen aller jungen Menschen und ihrer Familien systematisch erfasst und berücksichtigt werden. Hierzu gehört insbesondere die Analyse von Benachteiligungs- und Exklusionsrisiken sowie die Entwicklung bedarfsgerechter, aufeinander abgestimmter und inklusiv ausgerichteter Angebote und Maßnahmen.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). Damit trägt sie auch Mitverantwortung für die Gestaltung gleichwertiger Lebensbedingungen sowie die Verantwortung für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Inklusive Zielsetzungen sind als Querschnittsaufgabe in allen Planungsprozessen zu verankern und durch geeignete Beteiligungsformate unter Einbeziehung der Adressatinnen und Adressaten umzusetzen.

Zentral für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist die aktive Einbeziehung der Perspektiven von jungen Menschen und Familien, die besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt sind. Ihre Erfahrungen und Bedarfe sind maßgeblich für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter, gerechter und wirksamer Angebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der kommunalen Kinder- und Jugendförderung.

Inklusion, Partizipation und Vielfalt an der Schnittstelle zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe

Der Abbau von Barrieren und Teilhabehemmnissen wurde in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen, Einrichtungen und Angeboten verstärkt in den Blick genommen. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Zusätzliche Anforderungen können sich aus der vorgesehenen Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Der derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf sieht vor, niedrigschwellige, infrastrukturelle und regelhafte Angebote zu stärken und diese gegenüber individuellen Einzelfallhilfen vorrangig einzusetzen, sofern sie den jeweiligen Bedarf gleichermaßen oder besser decken können. Der Anspruch auf eine individuell erforderliche Hilfe soll dabei bestehen bleiben.

Mit der stärkeren Ausrichtung auf gemeinsam nutzbare Angebote gewinnt deren inklusive Gestaltung zusätzlich an Bedeutung. Denn eine gestärkte Infrastruktur kann nur dann allen jungen Menschen zugutekommen, wenn die Angebote unabhängig von individuellen Voraussetzungen möglichst gut zugänglich und nutzbar sind.

Weiterer Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schaffung und Etablierung inklusiver Kulturen und Werte der Vielfalt,
- Unterstützung der Vielfalt durch inklusive Strukturen,
- Beteiligung und Partizipation und
- Mobilisierung von Ressourcen zum Abbau von Barrieren und Teilhabehemmnissen.

Die inklusive Weiterentwicklung von Einrichtungen und Angeboten für alle jungen Menschen ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Sie erfordert eine kontinuierliche Sensibilisierung,

um räumliche, sprachliche, kommunikative, soziale und inhaltliche Barrieren fortlaufend zu identifizieren und abzubauen.

3 Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte im Rahmen eines fachlich strukturierten, partizipativ und inklusiv angelegten Planungsprozesses. Grundlage bildete der in der Jugendhilfeplanung etablierte Dreiklang aus Bestandsermittlung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Ziel ist es, vorhandene Angebots- und Unterstützungsstrukturen, die Perspektiven und Bedarfslagen junger Menschen sowie daraus resultierende Entwicklungsbedarfe systematisch miteinander zu verknüpfen.

Die Auswahl der in die Bestandsanalyse einbezogenen Angebote orientiert sich am gesetzlichen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung nach dem SGB VIII. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die §§ 11 bis 14 SGB VIII einschließlich § 13a SGB VIII. Diese Vorschriften umfassen die Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbände, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Sie bilden damit den fachlichen und rechtlichen Kernbereich des Kinder- und Jugendförderplans.

Der Erarbeitungsprozess wurde bewusst dialogisch gestaltet. Neben freien Trägern und fachlichen Akteurinnen und Akteuren wurden insbesondere Kinder und Jugendliche in den Planungsprozess einbezogen. Dies geschah durch die standardisierte Kinder- und Jugendbefragung, fachliche Abstimmungen zum Fragebogen, gemeinsame Einordnungen der Ergebnisse in Workshop- und Austauschformaten sowie weitere fachliche und politische Diskurse. Als wichtiger Baustein inklusiver Beteiligung wurde zudem erstmals ein Fragebogen in Leichter Sprache eingesetzt. Durchgeführt wurde die Befragung durch die Stadt Bergisch Gladbach, die Auswertung erfolgte durch das externe Forschungsinstitut Reiß & Hommerich aus Bergisch Gladbach.

Neben der Kinder- und Jugendbefragung wurden zwei weitere Erhebungen durchgeführt: 15 Einzel- und Gruppeninterviews mit 54 Personen sowie eine Online-Befragung hauptberuflicher und ehrenamtlicher Fachkräfte im Bereich der Integrationsarbeit, an der sich 39 Fachkräfte beteiligten. Diese Erhebungen wurden wissenschaftlich vom ISI Institut für soziale Innovation begleitet.

Weitere Informationen sowie die veröffentlichten Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung und der ergänzenden Erhebungen sind auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach unter Kinder- und Jugendförderplan abrufbar.

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans stützt sich damit auf mehrere Quellen und Perspektiven. Neben der fachlichen Betrachtung vorhandener Strukturen und Angebote wurden die Sichtweisen junger Menschen systematisch einbezogen und mit Praxiserfahrungen sowie fachlichen Einschätzungen aus dem Diskurs mit den freien Trägern und weiteren Akteur*innen verbunden. Die Kinder- und Jugendbefragung übernimmt dabei eine doppelte Funktion: Sie liefert Hinweise auf Bedarfslagen, Interessen und Unterstützungsbedarfe und ermöglicht zugleich Aussagen darüber, welche Orte, Angebote und Strukturen bereits genutzt, wahrgenommen und bewertet werden. Als weitere Quellen wurden die Ergebnisse der ergänzenden Erhebungen, der Sozialbericht „Motiv Mensch“ sowie aktuelle Literatur hinzugezogen.

Die Maßnahmenplanung knüpft an diese Erkenntnisse an. Ziel ist es, daraus fachlich begründete Handlungsschwerpunkte für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung abzuleiten und bestehende Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie den Lebensrealitäten und Bedarfen junger Menschen möglichst passgenau entsprechen.

4 Die Kinder- und Jugendbefragung im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung

4.1 Methodik und Stichprobenbeschreibung

Die Datenerhebung erfolgte vom 28.01. bis 06.03.2026 als standardisierte Online-Befragung mit ergänzenden offenen Antwortmöglichkeiten. Die Einladung zur Teilnahme wurde überwiegend über die Schulen in Bergisch Gladbach sowie ergänzend über das Jobcenter weitergegeben. Über die Schulen wurden Informationen zur Befragung an Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte weitergeleitet, die den Zugang zur Online-Befragung anschließend an die Kinder und Jugendlichen weitergeben konnten. Die ergänzende Ansprache über das Jobcenter diente dazu, auch junge Menschen außerhalb schulischer Strukturen einzubeziehen.

Um unterschiedlichen Altersgruppen gerecht zu werden und ein inklusives Angebot zu machen, wurden zwei Fragebogenversionen eingesetzt: ein ausführlicher Fragebogen in Standardsprache sowie ein kürzerer Fragebogen in Leichter Sprache.

Insgesamt beteiligten sich 2.204 Kinder und Jugendliche an der Befragung. Davon beantworteten 1.941 Teilnehmende den Fragebogen in Standardsprache und 263 Teilnehmende den Fragebogen in Leichter Sprache.

Die Befragten verteilen sich nahezu hälftig auf die Geschlechter: 50 % der Teilnehmenden bezeichneten sich als weiblich, 49 % als männlich und 1 % als divers. Zwischen der Befragung in Standardsprache und der Befragung in Leichter Sprache zeigen sich hinsichtlich der Geschlechterverteilung keine wesentlichen Unterschiede.

Das Durchschnittsalter aller Befragten liegt bei rund 12 Jahren. Knapp ein Viertel der Teilnehmenden ist jünger als 10 Jahre, 31 % sind zwischen 10 und 12 Jahre alt, 28 % sind zwischen 13 und 15 Jahre alt und 17 % sind 16 Jahre oder älter. Die Teilnehmenden des Fragebogens in Leichter Sprache sind mit durchschnittlich 10,8 Jahren jünger als die Teilnehmenden des Fragebogens in Standardsprache, deren Durchschnittsalter bei 12,2 Jahren liegt.

Rund 28 % der Befragten besuchen eine Grundschule, 48 % ein Gymnasium, 15 % eine Gesamt- oder Waldorfschule und 9 % eine Realschule. Schüler*innen an Förderschulen, Hauptschulen und Berufskollegs sowie Schüler*innen anderer Schulformen sind nur mit geringen Anteilen vertreten. Aufgrund von Rundungen weicht die Summe der ausgewiesenen Prozentwerte von 100 % ab.

Die Befragung erreichte mit 2.204 Teilnehmenden eine gute Beteiligung. Aufgrund des gewählten Zugangs sind Kinder und Jugendliche, die über Schulen erreicht wurden, besonders stark vertreten. Schüler*innen an Gymnasien sind vergleichsweise stark repräsentiert, während Schüler*innen an Hauptschulen, Förderschulen und Berufskollegs nur in geringerem Umfang vertreten sind.

4.2 Darstellung der Ergebnisse

Die Kinder- und Jugendbefragung zeigt ein differenziertes Bild der Lebensrealitäten junger Menschen in Bergisch Gladbach. Kinder und Jugendliche gestalten ihre Freizeit aktiv. Zugleich machen die Ergebnisse deutlich, dass bestehende Freizeitangebote, Aufenthaltsorte und

Zugänge nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen passend, erreichbar oder bekannt sind.

4.2.1 Freizeitgestaltung und Interessen

Die Befragung zeigt, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit vielfältig gestalten. Neben sozialen Aktivitäten wie Zeit mit Freund*innen und Familie spielen Sport, Musik, Filme und Serien, Lesen, Chillen sowie Gaming eine wichtige Rolle. Freizeit erfüllt damit unterschiedliche Funktionen: Sie ermöglicht Begegnung, Bewegung, Erholung, Unterhaltung und selbstbestimmte Alltagsgestaltung.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Freizeit nicht nur in organisierten Angeboten stattfindet, sondern häufig in informellen, spontanen und selbstorganisierten Zusammenhängen. Dabei zeigen sich altersbezogene Unterschiede: Jüngere Kinder nutzen häufiger organisierte und betreute Angebote, während ältere Jugendliche ihre Freizeit zunehmend eigenständig gestalten. Mit zunehmendem Alter gewinnen informelle Treffpunkte, unabhängige Freizeitmöglichkeiten und Angebote ohne feste Vorgaben oder institutionelle Rahmung an Bedeutung.

4.2.2 Bewertung der Freizeitmöglichkeiten

Die Bewertung der Freizeitmöglichkeiten fällt insgesamt differenziert aus. Die Freizeitgestaltung findet häufig in informellen, privaten oder selbstorganisierten Zusammenhängen statt – etwa im Kontakt mit Freund*innen, im Familienumfeld, beim Sport, beim Chillen, bei digitalen Aktivitäten oder in selbstgewählten Freizeitformen. Die Frage nach ausreichenden Freizeitangeboten bezieht sich demgegenüber stärker auf wahrnehmbare Angebotsstrukturen wie Treffpunkte, Vereine, Kurse, Veranstaltungen, öffentliche Orte oder institutionelle Angebote.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht widersprüchlich, dass viele junge Menschen einerseits viel in ihrer Freizeit unternehmen, andererseits aber das vorhandene Freizeitangebot nicht durchgängig als ausreichend bewerten. Mit 43 % hält der größte Anteil der befragten Kinder und Jugendlichen das für sie gedachte Freizeitangebot in Bergisch Gladbach für nicht ausreichend. 29 % bewerten es als ausreichend, 28 % sind unschlüssig.

Auffällig ist somit, dass eine hohe Eigenaktivität junger Menschen nicht automatisch mit einer hohen Zufriedenheit mit der vorhandenen Angebots- und Freizeitstruktur gleichzusetzen ist. Vielmehr zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche zwar vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung finden, zugleich aber Orte, Angebote und Rahmenbedingungen vermissen, die ihren Interessen, ihrem Alter und ihren Zugangsbedingungen entsprechen.

Die Ergebnisse machen sichtbar, dass vorhandene Freizeitangebote nicht automatisch für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen nutzbar sind. Neben räumlichen und zeitlichen Faktoren spielen auch Informationen und Kosten eine Rolle. Diese Aspekte sind für die weitere Einordnung der Befragungsergebnisse von besonderer Bedeutung.

4.2.3 Räume, Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten

Räume erfüllen für Kinder und Jugendliche je nach Alter unterschiedliche Funktionen. Für jüngere Kinder stehen Spiel, Bewegung, Draußensein und altersgerechte Aufenthaltsmöglichkeiten stärker im Vordergrund. Mit zunehmendem Alter gewinnen Orte an

Bedeutung, die selbstbestimmte Begegnung, Rückzug, informelles Zusammensein und unabhängige Freizeitgestaltung ermöglichen.

Die bevorzugten Aufenthaltsorte unterscheiden sich deutlich nach Alter. Bei jüngeren Kindern haben Spielplätze, Schwimmbäder, Parks, Natur- und Waldflächen, Schulhöfe sowie andere Spiel- und Bewegungsräume eine größere Bedeutung. Mit zunehmendem Alter verschiebt sich die Nutzung stärker hin zu selbstgewählten und informelleren Aufenthaltsorten, etwa in der Innenstadt, im Internet, bei Freund*innen, in Cafés oder Imbissen, im Fitnessstudio oder an anderen Treffpunkten. Damit wird sichtbar, dass Kinder und Jugendliche nicht „den einen" Aufenthaltsort benötigen, sondern je nach Alter unterschiedliche Räume und Nutzungsmöglichkeiten wichtig sind.

Zugleich bewerten viele Befragte die vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten als nicht ausreichend. 54 % der Befragten sind der Meinung, dass es in Bergisch Gladbach nicht genügend Orte gibt, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten oder „chillen" können. 25 % halten die vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten für ausreichend, 21 % sind unschlüssig. Besonders deutlich wird der Bedarf bei Jugendlichen ab 16 Jahren: In dieser Altersgruppe vermissen 65 % geeignete Treffpunkte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass passende Aufenthaltsorte für alle Altersgruppen bedeutsam sind, sich ihre Funktion jedoch mit dem Alter verändert. Während jüngere Kinder stärker auf Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisräume angewiesen sind, gewinnen mit zunehmendem Alter informelle, selbstbestimmt nutzbare und möglichst konsumfreie Treffpunkte an Bedeutung.

4.2.4 Zugangs- und Teilhabebarrieren

Ein wiederkehrendes Ergebnis der Befragung ist, dass vorhandene Interessen nicht automatisch in tatsächliche Teilhabe an Freizeitangeboten münden. 41 % der Befragten geben an, dass sie sich für Freizeitangebote oder Hobbys interessieren, die sie aktuell jedoch nicht nutzen beziehungsweise ausüben. Besonders häufig werden dabei sportliche Angebote genannt, daneben auch Musik, kreative Angebote sowie Theater- und Zirkusangebote.

Die Gründe hierfür liegen nicht ausschließlich in individuellen Entscheidungen, sondern häufig auch in äußeren Rahmenbedingungen. Als Hindernisse werden insbesondere Zeitmangel, Entfernung beziehungsweise eingeschränkte Erreichbarkeit, fehlende Informationen über Angebote, fehlende freie Plätze sowie Kosten genannt.

Diese Barrieren sind nicht nur sozialräumlich zu verstehen. Zwar spielen Entfernung, Mobilität und Erreichbarkeit eine wichtige Rolle. Zugleich zeigen die Rückmeldungen aber auch, dass Kosten, fehlende Informationen oder begrenzte Kapazitäten die Nutzung bestehender Angebote erschweren können. Damit berührt die Frage der Zugänglichkeit auch armutssensible und niedrigschwellige Teilhabemöglichkeiten. Zugänglichkeit wird dementsprechend als zentrales Querschnittsthema der Befragung sichtbar.

4.2.5 Digitale Lebenswelten

Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Die Befragung zeigt, dass digitale Räume nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern auch für Kommunikation, Information, Lernen, Orientierung und soziale Kontakte genutzt werden. Besonders häufig genannt werden Chatten und Telefonieren, Gaming, Lernen über Tutorials, Social Media, Streaming-Angebote und Informationssuche.

Dabei zeigen sich Unterschiede nach Alter und Schulform. Mit zunehmendem Alter gewinnen digitale Medien stärker als Informations-, Kommunikations- und Orientierungsräume an Bedeutung. Zugleich unterscheiden sich die Nutzungsformen zwischen verschiedenen Gruppen. So nennen Realschüler*innen Chatten und Telefonieren seltener als andere Befragtengruppen, während Gaming und Social Media in dieser Gruppe vergleichsweise stärker hervortreten.

Auch bei den gewünschten digitalen Angeboten zeigen sich altersbezogene Unterschiede. Jüngere Befragte interessieren sich häufiger für Online-Spiele beziehungsweise Online-Turniere sowie digitale Workshops oder Kurse. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren treten dagegen Informations- und Unterstützungsangebote stärker hervor. In dieser Altersgruppe werden insbesondere Informationen beziehungsweise ein Veranstaltungskalender sowie Beratung und Unterstützung bei persönlichen Themen häufiger genannt.

Die Rückmeldungen machen deutlich, dass digitale Angebote analoge Begegnungs- und Aufenthaltsräume nicht ersetzen. Ein Teil der Befragten äußert ausdrücklich den Wunsch nach mehr Angeboten vor Ort. Digitale Angebote sind daher im Ergebnis der Befragung vor allem als ergänzende Zugänge zu verstehen: Sie können informieren, Orientierung geben und bestehende Angebote sichtbarer machen, ersetzen aber nicht die Bedeutung realer Orte für Begegnung, Bewegung, Rückzug und soziale Beziehungen.

4.2.6 Belastungen, Sorgen und Unterstützungsbedarfe

Neben Freizeit, Aufenthaltsorten und digitalen Lebenswelten wurden auch Themen abgefragt, die Kinder und Jugendliche beschäftigen oder ihnen Sorgen bereiten. Dabei zeigt sich zunächst, dass persönliche Beziehungen für die Befragten eine sehr hohe Bedeutung haben. Freundschaften sowie Familie und ein Zuhause gehören zu den wichtigsten Themen im Alltag junger Menschen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Schule, Ausbildung und Noten für viele junge Menschen eine erhebliche Bedeutung haben. Schule ist nicht nur ein zentraler Lebensort, sondern auch ein Bereich, der mit Anforderungen, Leistungsdruck und Zukunftsfragen verbunden ist. Die hohe Bedeutung dieses Themenfeldes und der zugleich relevante Anteil an Befragten, denen Schule, Ausbildung oder Noten Sorgen bereiten, zeigen, dass schulische Anforderungen den Alltag vieler Kinder und Jugendlicher spürbar prägen.

Bei den Sorgen stehen neben persönlichen Themen auch gesellschaftliche Entwicklungen deutlich im Vordergrund. Häufig genannt werden Weltgeschehen, Klima und Umwelt, Politik in Deutschland, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt. Die Ergebnisse machen damit sichtbar, dass Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Krisen und Konflikte wahrnehmen und diese in ihre eigene Lebenswelt einordnen.

Mit zunehmendem Alter werden bestimmte Sorgen bedeutsamer. Ältere Jugendliche beschäftigen sich häufiger mit Themen wie Berufswahl, Geld, psychischer Gesundheit, Körper und Aussehen, Social Media, Gewalt, Einsamkeit sowie gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Der Blick in die Zukunft ist für viele Befragte noch offen. Ein erheblicher Teil der Jugendlichen weiß noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll. Gleichzeitig sind Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Übergang von Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf nicht allen jungen Menschen gleichermaßen bekannt. Die Ergebnisse verweisen damit auf die Bedeutung von Orientierung, Information und niedrigschwelliger Unterstützung bei Zukunftsfragen.

5 Ergänzende qualitative und standardisierte Erhebungen

5.1 Grundlagen der Erhebungen

Im Frühjahr 2026 wurden 15 qualitative Einzel- und Gruppeninterviews mit 54 Bürgerinnen und Bürgern sowie eine Online-Befragung von 39 hauptberuflichen und ehrenamtlichen Fachkräften durchgeführt. Ziel war die Erfassung von Erfahrungen, Bedarfen und Einschätzungen zum Zusammenleben, zur Teilhabe und zu bestehenden Angeboten in Bergisch Gladbach.

5.2 Zentrale Ergebnisse der Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern

Das Zusammenleben wird überwiegend positiv wahrgenommen. Offenheit, Hilfsbereitschaft, nachbarschaftliche Unterstützung und Begegnungsmöglichkeiten werden besonders hervorgehoben. Bestehende Angebote werden meist positiv bewertet, insbesondere wenn sie persönliche Begleitung, Begegnung und praktische Unterstützung verbinden.

Als Herausforderungen werden fehlende Informationen über Angebote, Sprachbarrieren, Mobilitätseinschränkungen, fehlende Kinderbetreuung, finanzielle Hürden, zeitliche Unvereinbarkeit mit Beruf und Familie, Wohnraummangel sowie Erfahrungen mit Vorurteilen und Alltagsrassismus genannt. Persönliche Kontakte sind der wichtigste Zugang zu Informationen und Angeboten.

5.3 Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger

Gewünscht werden bessere Orientierung und persönliche Begleitung im Alltag, zugängliche Sprachförderung, zusätzliche Begegnungsorte und Treffpunkte, eine bessere Sichtbarkeit bestehender Angebote sowie Unterstützung bei Übergängen in Ausbildung, Weiterbildung und Beruf. Zudem werden mehrsprachige Informationen und digitale Informationswege als wichtig erachtet.

5.4 Zentrale Ergebnisse der Fachkräftebefragung

Die Fachkräfte bewerten die Vernetzung überwiegend positiv. Als wichtigste Erfolgsfaktoren nennen sie vertrauensvolle Beziehungen, persönliche Ansprache, niedrigschwellige Angebote und langfristige Finanzierung. Den Angeboten werden positive Wirkungen auf Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Vernetzung der Zielgruppen zugeschrieben.

Die größten Herausforderungen sind Finanzierung, personelle Ressourcen, Sprachbarrieren und die Erreichung bestimmter Zielgruppen. Hohe Entwicklungsbedarfe werden insbesondere bei Bildung, Sprachförderung, sozialen Kompetenzen, Beratung, Begegnung und politischer Teilhabe gesehen.

5.5 Gemeinsame Schlussfolgerungen

Beide Erhebungen zeigen, dass Bergisch Gladbach bereits über vielfältige Angebote, engagierte Akteurinnen und Akteure sowie tragfähige Netzwerke verfügt. Der Schwerpunkt liegt daher auf der Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

5.6 Zentrale Handlungsempfehlungen

- Persönliche Beziehungen und Begleitung stärken.
- Angebote sichtbarer, zugänglicher und lebenslagenorientierter gestalten.
- Verlässliche Finanzierung, personelle Ressourcen und Kooperationen sichern.
- Sozialräumliche Teilhabe in allen Quartieren fördern.
- Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass gelingende Teilhabe vor allem dort entsteht, wo Menschen verlässliche Beziehungen erleben, Informationen zugänglich sind und Angebote durch tragfähige Netzwerke sowie geeignete Rahmenbedingungen unterstützt werden.

6 Sozialräume und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung in Bergisch Gladbach

Ausgangspunkt ist ein lebensweltorientiertes Verständnis von Sozialraum. Die Lebenswelten junger Menschen bilden sich nicht allein in Verwaltungsgrenzen oder einzelnen Stadtteilen ab. Kinder und Jugendliche nutzen öffentliche, institutionelle, private und digitale Räume, die im Alltag unterschiedliche Funktionen für Begegnung, Freizeit, Orientierung, Rückzug, Beteiligung und Unterstützung übernehmen.

Die sozialräumliche Bestandsanalyse verbindet deshalb mehrere Perspektiven. Zunächst werden die Bevölkerungsstruktur und die räumliche Verteilung der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen dargestellt. Ergänzend ermöglichen die Sozialberichte „Motiv Mensch“ eine kleinräumige Einordnung unterschiedlicher sozialer Ausgangslagen und individueller Teilhabevoraussetzungen. Anschließend wird die räumliche Verteilung, die Reichweite und die sozialräumliche Funktion der vorhandenen Angebote, Anlaufstellen und Netzwerke betrachtet. Erst die Zusammenschau dieser Perspektiven ermöglicht eine fachliche Einordnung der bestehenden Angebotsstruktur.

6.1 Sozialraumorientierung, Standortbezug und stadtweite Angebote

Sozialräume sind aus Sicht von Kindern und Jugendlichen mehr als geografisch oder administrativ abgegrenzte Gebiete. Sie entstehen dort, wo junge Menschen ihren Alltag gestalten, Beziehungen aufbauen, ihre Freizeit verbringen, Unterstützung erfahren und sich Räume aneignen. Für den Kinder- und Jugendförderplan ist daher nicht nur von Bedeutung, wo junge Menschen wohnen, sondern auch, welche Orte sie tatsächlich nutzen, wie sie diese erleben und welche Zugänge ihnen offenstehen oder welche ihnen verwehrt bleiben.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. formuliert in seinen Empfehlungen für Kommunen „zur Gestaltung inklusiver Sozialräume“ vom 15. September 2026 eine Definition des Begriffs „Sozialraum“ und verbindet diese mit dem Aspekt der Inklusion, der in der Kinder- und Jugendhilfe, wie bereits beschrieben, an Bedeutung zugenommen hat:

„Der Begriff Sozialraum bezeichnet sowohl die bauliche und infrastrukturelle Umwelt als auch die lebensweltlichen Nutzungsweisen, Angebotsstrukturen und sozialen Beziehungen innerhalb derselben. Sozialräume sind damit das Ergebnis sowie die Struktur sozialen Handelns. Damit am Sozialraum partizipiert werden kann, ist Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen, Anlagen und Angebote für jeden Menschen unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen essenziell. Das heißt, um das kommunale Gemeinwesen gemeinsam zu gestalten, muss Barrierefreiheit zuvorderst geschaffen werden.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., 2026, S. 4)

Dieses inklusive Sozialraumverständnis liegt auch dem Kinder- und Jugendförderplan zugrunde. Inklusion wird dabei nicht als gesondertes Handlungsfeld, sondern als durchgängige Anforderung an die Kinder- und Jugendförderung verstanden. Die unterschiedlichen Lebenslagen und Voraussetzungen junger Menschen sind bei der Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Angebote zu berücksichtigen. Dazu gehört, Barrieren bei der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen und Angeboten mitzudenken und möglichst abzubauen.

Die in Kapitel 5 dargestellten Erhebungen stellen die Vielfalt in den Mittelpunkt und greifen damit einen wesentlichen Aspekt des inklusiven Verständnisses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. auf.

Die sozialräumliche Betrachtung bezieht sich auf die in Kapitel 1 dargestellten Handlungsfelder der §§ 11 bis 14 SGB VIII einschließlich der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII. Berücksichtigt werden damit die Jugendarbeit (einschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit), die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Ergänzende sozialräumliche Ressourcen werden dort einbezogen, wo sie für die Lebenswelten junger Menschen oder für die fachliche Bewertung der Angebotsstruktur von Bedeutung sind.

Die Angebote wirken auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind häufig eng mit ihrem Standort und dem umliegenden Sozialraum verbunden. Angebote der Jugendverbandsarbeit können örtlich, bezirksübergreifend oder stadtweit ausgerichtet sein. Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wirken je nach Auftrag standortbezogen, aufsuchend oder stadtweit. Die Schulsozialarbeit orientiert sich am jeweiligen Schulstandort und an den dortigen Schülerinnen und Schülern. Diese unterschiedlichen räumlichen Funktionen werden bei der folgenden Betrachtung berücksichtigt.

6.2 Stadtstruktur und räumliche Verteilung der Zielgruppen

Bergisch Gladbach gliedert sich in sechs statistische Verwaltungsbezirke, in denen jeweils mehrere Stadtteile zusammengefasst sind. Die Bezirke werden als übergeordneter räumlicher Bezugsrahmen für die Darstellung der Bevölkerung, der relevanten Altersgruppen und der Angebotsstandorte genutzt. Sie sind jedoch weder mit den tatsächlichen Sozialräumen und Lebenswelten junger Menschen gleichzusetzen noch bilden sie eine eigenständige Planungsebene der Kinder- und Jugendförderung.

Tabelle 1: Statistische Bezirke und zugeordnete Stadtteile

Statistischer Bezirk	Zugeordnete Stadtteile
Bezirk 1	Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
Bezirk 2	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau
Bezirk 3	Romaney, Herrenstrunden und Sand
Bezirk 4	Herkenrath, Asselborn und Bärbroich
Bezirk 5	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld
Bezirk 6	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geoservice und Statistikdienststelle

Die Einteilung dient der räumlichen Orientierung. Innerhalb der statistischen Bezirke sind teilweise Stadtteile mit unterschiedlichen Strukturen und Ausgangslagen zusammengefasst. Zugleich reichen sozialräumliche Zusammenhänge über Bezirksgrenzen hinaus. Dies zeigt sich beispielsweise am Sozialplanungsraum Gronau-Hand gemäß der Sozialplanung "Motiv Mensch": Gronau gehört zum statistischen Bezirk 2 und Hand zum statistischen Bezirk 1.

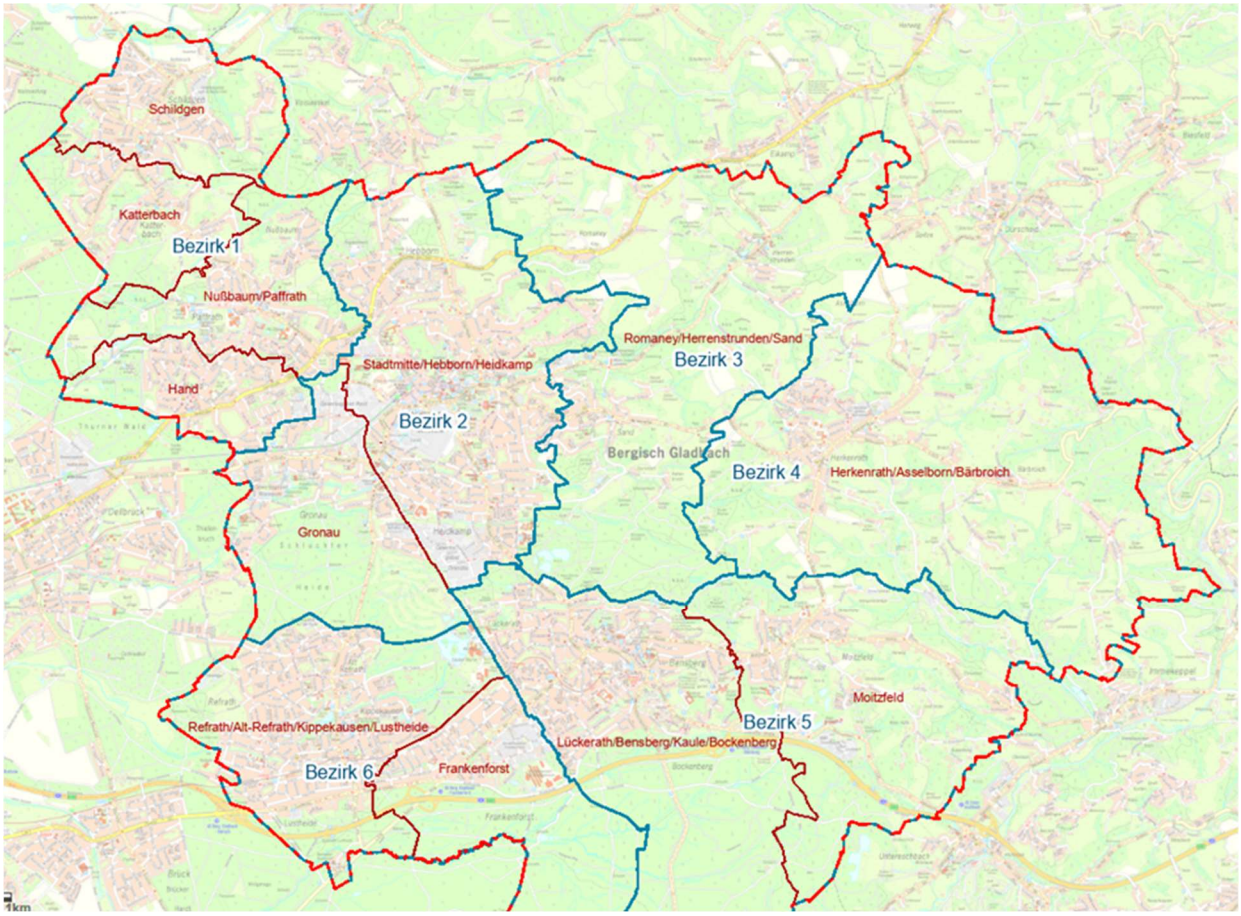


Abbildung 1: Räumliche Lage der sechs statistischen Bezirke in Bergisch Gladbach
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geoservice und Statistikdienststelle

Insgesamt leben zum Stichtag 31. Dezember 2025 rund 114.320 gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner in Bergisch Gladbach. Die meisten Menschen leben in den Bezirken 2 und 1, gefolgt von den Bezirken 6 und 5. Die eher ländlich geprägten Bezirke 3 und 4 weisen deutlich geringere Bevölkerungszahlen auf.

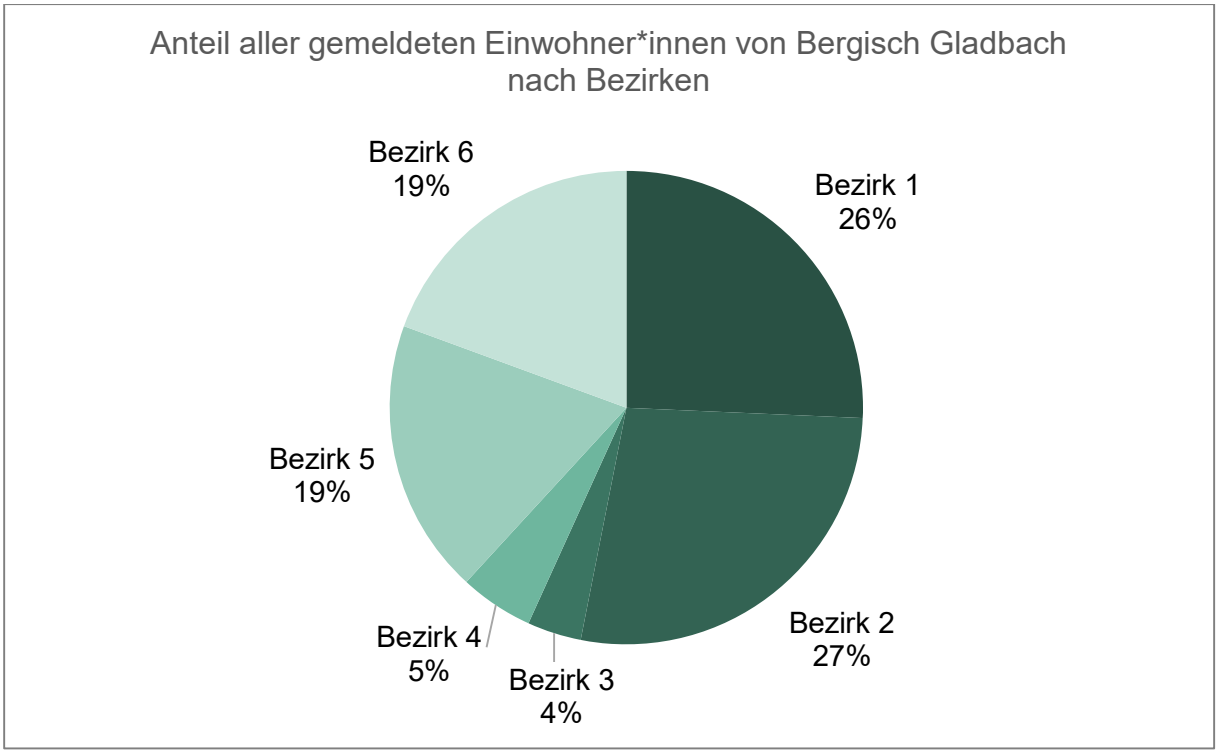


Abbildung 2: Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die statistischen Bezirke, Stichtag 31.12.2025
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Einwohnerstatistik zum 31.12.2025; eigene Berechnung.

Zielgruppen des Kinder- und Jugendförderplans

Die Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung sind in § 3 Abs. 1 des 3. AG-KJHG bestimmt. Danach richten sich die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Gesetzes vorrangig an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

Für die demografische Betrachtung wird daher zwischen der vorrangigen Zielgruppe der 6- bis 21-Jährigen und der ergänzend betrachteten Altersgruppe der 22- bis 26-Jährigen unterschieden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lebten in Bergisch Gladbach laut Einwohnerstatistik:

- 4.331 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren,
- 4.356 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren,
- 4.374 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren,
- 4.277 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 21 Jahren und
- 5.319 junge Erwachsene im Alter von 22 bis 26 Jahren.

Damit lebten insgesamt 17.338 junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren in Bergisch Gladbach. Dies entspricht 15,2 % der Gesamtbevölkerung. Unter Einbeziehung der 22- bis 26-Jährigen umfasst die Altersgruppe der 6- bis 26-Jährigen 22.657 Personen und damit 19,8 % der Stadtbevölkerung.

Räumliche Verteilung

Die absoluten Zahlen junger Menschen unterscheiden sich zwischen den statistischen Bezirken deutlich. Dies ist vor allem auf die unterschiedliche Größe und Bevölkerungszahl der Bezirke zurückzuführen.

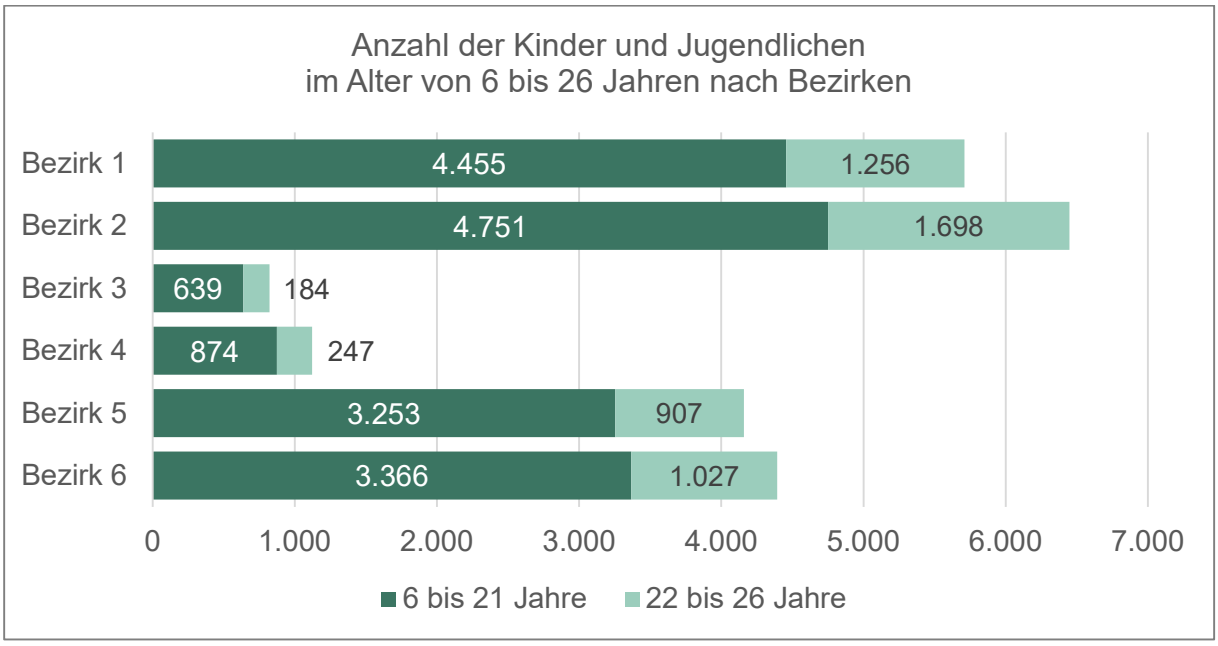


Abbildung 3: Verteilung der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen auf die statistischen Bezirke, Stichtag 31.12.2025
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Einwohnerstatistik zum 31.12.2025; eigene Berechnung.

Die größten absoluten Zahlen entfallen auf die bevölkerungsreichen Bezirke 2 und 1. Im Bezirk 2 leben insgesamt 6.449 Personen im Alter von 6 bis 26 Jahren, im Bezirk 1 sind es 5.711 Personen. Es folgen Bezirk 6 mit 4.393 und Bezirk 5 mit 4.160 Personen. Die Bezirke 3 und 4 weisen mit 823 beziehungsweise 1.121 Personen deutlich geringere Werte auf.

Bezogen auf die jeweilige Bezirksbevölkerung unterscheiden sich die Altersstrukturen jedoch nur geringfügig. Aus den demografischen Daten lassen sich daher keine eigenständigen bezirksbezogenen Bedarfslagen ableiten. Die Unterschiede in den absoluten Zahlen spiegeln überwiegend die unterschiedliche Bevölkerungsgröße der Bezirke wider.

Sie bilden jedoch nicht ab, wo junge Menschen zur Schule gehen, ihre Freizeit verbringen, Freundschaften pflegen oder Angebote nutzen. Insbesondere mit zunehmendem Alter erweitern sich ihre alltäglichen Lebens- und Bewegungsräume über das unmittelbare Wohnumfeld und die Grenzen der statistischen Bezirke hinaus.

Die Bezirksdaten dienen deshalb der demografischen und räumlichen Einordnung. Sie sind jedoch nicht als alleinige Grundlage einer bezirksbezogenen Angebotsplanung geeignet. Für die fachliche Planung sind zusätzlich die tatsächlichen Sozialräume junger Menschen, die Erreichbarkeit und Nutzung der Angebote sowie deren Funktion und räumliche Reichweite zu berücksichtigen.

6.3 Sozialräumliche Einordnung durch die Sozialberichte „Motiv Mensch“ 2024 und 2026

Die Darstellung nach statistischen Bezirken ermöglicht eine grobe räumliche Einordnung der Bevölkerung und der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen. Unterschiede in den sozialen Ausgangslagen junger Menschen werden auf dieser Ebene jedoch nur eingeschränkt sichtbar. Eine kleinräumigere Perspektive bieten die Sozialberichte „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises aus den Jahren 2024 und 2026.

Die Sozialberichte untersuchen die soziale Lage auf der Ebene sogenannter Wohnplätze. Diese kleineren räumlichen Einheiten sind nicht durchgängig mit den Stadtteilen oder statistischen Bezirken deckungsgleich. Sie ermöglichen es, soziale Unterschiede und mögliche Teilhaberisiken innerhalb des Stadtgebietes differenzierter sichtbar zu machen.

In die Auswertung fließen Indikatoren aus unterschiedlichen Lebensbereichen ein. Dazu gehören insbesondere:

- der Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe),
- Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen,
- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen,
- Unterhaltsvorschussleistungen,
- Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren sowie von Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren und
- gesundheitsbezogene Indikatoren aus den Schuleingangsuntersuchungen.

Die Betreuungsquoten geben Auskunft über die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Sie können Hinweise auf Unterschiede beim Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung geben, lassen jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf deren Ursachen zu.

Die gesundheitsbezogenen Indikatoren beruhen auf den Schuleingangsuntersuchungen. Betrachtet werden die Teilnahme an der U8-Untersuchung, die Vorlage des Vorsorgeheftes, der Masernimpfschutz sowie festgestellte Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache und Sprechen, Körperkoordination und Body-Mass-Index. Die Ergebnisse beziehen sich auf die untersuchten Einschulungskinder.

Daneben berücksichtigen die Sozialberichte weitere Themen, insbesondere altersbezogene Unterstützungs-, Pflege- und Mobilitätsbedarfe. Nicht alle Indikatoren sind für den Kinder- und Jugendförderplan in gleicher Weise relevant. Im Mittelpunkt der weiteren Betrachtung stehen daher diejenigen Befunde, die Hinweise auf die Lebenslagen und Teilhabevoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und Familien geben.

Die einzelnen Indikatoren begründen für sich genommen noch keine sozialräumliche Problemlage. In ihrer Zusammenschau zeigen sie jedoch, in welchen Wohnplätzen sich Belastungen und Teilhaberisiken verdichten. Der Statusindex bildet die aktuelle Situation im Verhältnis zu den übrigen Wohnplätzen des Rheinisch-Bergischen Kreises ab. Der Dynamikindex weist auf Wohnplätze hin, in denen sich die betrachteten Rahmenbedingungen im jeweiligen Untersuchungszeitraum besonders verändert haben.

Sozialräumliche Ausgangslagen in Bergisch Gladbach

Der Vergleich der Sozialberichte 2024 und 2026 zeigt eine weitgehend beständige räumliche Konzentration sozialer Belastungslagen. Die Stadtteile Bockenberg, Stadtmitte, Heidkamp und

Gronau gehören in beiden Berichten zu den kreisweit besonders auffälligen Räumen. Im Sozialbericht 2026 kommt Paffrath hinzu. Damit liegen fünf der acht Stadtteile mit den höchsten Abweichungen vom kreisweiten Durchschnitt in Bergisch Gladbach.

Die Belastungsprofile unterscheiden sich jedoch deutlich. In Bockenberg, Gronau, Stadtmitte und Heidkamp stehen vor allem ökonomische Benachteiligungen von Kindern und Familien sowie damit verbundene Einschränkungen von Bildungs- und Teilhabechancen im Vordergrund. Je nach Stadtteil treten weitere Auffälligkeiten hinzu, etwa bei einzelnen Indikatoren der Schuleingangsuntersuchungen oder bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe. Die Einordnung Paffraths wird dagegen vor allem durch die Altersstruktur sowie durch Pflege- und Mobilitätsbedarfe geprägt. Daraus ergibt sich für den Kinder- und Jugendförderplan kein vergleichbarer sozialräumlicher Schwerpunkt.

Im Folgenden werden daher insbesondere diejenigen Stadtteile näher betrachtet, deren Belastungsprofil einen erkennbaren Bezug zu den Lebenslagen und Teilhabevoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aufweist.

Bockenberg weist in beiden Sozialberichten die stärksten Abweichungen aller untersuchten Wohnplätze im Rheinisch-Bergischen Kreis auf. Besonders sichtbar werden ökonomische Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Hinzu kommen Auffälligkeiten bei einzelnen Indikatoren der Schuleingangsuntersuchungen. Einzelne Armutsindikatoren haben sich seit dem Sozialbericht 2024 verbessert. Die Belastungen liegen jedoch weiterhin deutlich über den Vergleichswerten von Bergisch Gladbach und des Kreises.

Auch in Stadtmitte und Heidkamp zeigen sich erhöhte und teilweise miteinander verbundene soziale Belastungen. In der Stadtmitte treffen materielle Belastungen von Familien und erhöhte Unterstützungsbedarfe im Bereich der Jugendhilfe aufeinander. In Heidkamp zeigen sich insbesondere Auffälligkeiten bei der ökonomischen Sicherung sowie bei einzelnen gesundheits- und entwicklungsbezogenen Indikatoren. Für die Kinder- und Jugendförderung verweist dies auf die besondere Bedeutung gut erreichbarer und niedrigschwelliger Zugänge.

Für Gronau bestätigen beide Berichte eine erhöhte ökonomische Belastung über mehrere Altersgruppen hinweg. Kinder und Jugendliche sind hiervon in besonderer Weise betroffen. Die Befunde verweisen auf ungleiche Voraussetzungen für soziale, kulturelle und bildungsbezogene Teilhabe. Die gemeinsame sozialplanerische Betrachtung von Gronau und Hand ergibt sich aus den räumlichen Zusammenhängen und dem bestehenden Sozialplanungsprozess. Hand selbst gehört nicht zu den Stadtteilen mit den höchsten Werten im Statusindex. Wohl wird das Hermann-Löns-Viertel gesondert betrachtet und mit Gronau in Verbindung gebracht, weil es ein "Neubaugebiet" ist, das zwar zu Hand gehört, aber stärker zu Gronau orientiert ist.

Für Lückerath hatte der Sozialbericht 2024 eine besonders starke Entwicklungsdynamik ausgewiesen. Diese stand wesentlich im Zusammenhang mit dem Zuzug geflüchteter Menschen und den damit verbundenen Veränderungen einzelner Sozial- und Bevölkerungsindikatoren. Im Sozialbericht 2026 gehört Lückerath weder zu den Stadtteilen mit den höchsten Statuswerten noch zu den Gebieten mit einer besonders negativen Entwicklungsdynamik. Die damalige Veränderung hat sich somit nicht als kreisweit außergewöhnliche negative Entwicklung fortgesetzt.

Insgesamt bestehen die sozialräumlichen Unterschiede innerhalb Bergisch Gladbachs fort. Einzelne Indikatoren haben sich verbessert, ohne dass die strukturellen Belastungen in den besonders betroffenen Stadtteilen vollständig zurückgegangen wären. Zugleich weist kein Stadtteil in Bergisch Gladbach im Erfassungszeitraum 2026 kreisweit eine besonders hohe negative Entwicklungsdynamik auf. Der aktuelle Befund spricht daher weniger für neu entstehende Belastungsschwerpunkte als für die Fortdauer bereits bekannter sozialräumlicher Unterschiede.

Die statistischen Indikatoren bilden nur einen Teil der Lebenswirklichkeit in den betrachteten Stadtteilen ab. Für die weitere Einordnung sind deshalb auch die vorhandenen sozialen und institutionellen Ressourcen, die fachlichen Erfahrungen vor Ort und die Perspektiven junger Menschen zu berücksichtigen.

Bedeutung für den Kinder- und Jugendförderplan

Für den Kinder- und Jugendförderplan sind die Sozialberichte eine ergänzende Planungsgrundlage. Sie zeigen, in welchen Räumen junge Menschen aufgrund sozioökonomischer, familiärer, gesundheitlicher oder infrastruktureller Rahmenbedingungen auf unterschiedliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe treffen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den vorhandenen Angebotsstrukturen, den fachlichen Einschätzungen der freien Träger und Einrichtungen sowie den Ergebnissen der Beteiligung junger Menschen betrachtet.

Für die weitere Planung sind insbesondere solche Räume in den Blick zu nehmen, in denen armutssensible und niedrigschwellige Zugänge eine hohe Bedeutung haben, bestehende Ressourcen gesichert und mögliche Teilhabebarrieren weiter abgebaut werden sollten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Erreichbarkeit junger Menschen sowie die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendförderung, Schule, Ganztag, Familienförderung und weiteren sozialräumlichen Akteurinnen und Akteuren. Die Entwicklung der betreffenden Räume soll während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans weiter beobachtet werden.

Erst aus der Verbindung sozialstatistischer Hinweise, fachlicher Einschätzungen, vorhandener Ressourcen und der Perspektiven junger Menschen können Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung gezogen werden.

6.4 Digitaler Sozialraum und digitale Zugänge

Digitale Räume sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie übernehmen Funktionen der Kommunikation, Information, Unterhaltung, Orientierung, sozialen Vernetzung, Beteiligung und Identitätsentwicklung.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung zeigen insbesondere einen Bedarf an gut auffindbaren, niedrigschwelligen und jugendgerecht aufbereiteten Informationen über Freizeit-, Unterstützungs- und Beteiligungsangebote in Bergisch Gladbach. Digitale Zugänge können dazu beitragen, bestehende Angebote sichtbarer zu machen und auch junge Menschen zu erreichen, die analoge Angebote bislang nicht kennen oder nicht regelmäßig nutzen.

Digitale Angebote ersetzen jedoch keine realen Begegnungs-, Aufenthalts- und Unterstützungsräume. Kinder und Jugendliche benötigen weiterhin zugängliche Orte für Begegnung, Bewegung, Rückzug, Beteiligung und Beziehung. Digitale und analoge Zugänge sind deshalb miteinander zu verknüpfen.

Digitale oder hybride Formate können zudem die Teilhabe junger Menschen erleichtern, für die Präsenzangebote (beispielsweise aufgrund einer Behinderung, einer Erkrankung, eingeschränkter Mobilität oder anderer Barrieren) schwer zugänglich sind. Für die weitere Planung ist daher zu prüfen, wie digitale Informations-, Beteiligungs- und Unterstützungswege barrierearm gestaltet und stärker mit den sozialräumlich verorteten und stadtweiten Angeboten verbunden werden können.

6.5 Räumliche Struktur und Reichweite der Angebote

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung unterscheiden sich in ihrer räumlichen Verortung und Reichweite. Einige sind eng mit einem konkreten Stadtteil oder Sozialraum verbunden. Andere richten sich an junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet oder orientieren sich an einem Schulstandort, einer bestimmten Zielgruppe oder einem fachlichen Schwerpunkt.

Im Folgenden wird der Bestand insbesondere im Hinblick auf die räumliche Verteilung, die Reichweite und die sozialräumliche Funktion der Angebote betrachtet.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Eine besondere räumliche Bedeutung kommt den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Jugendzentren sind niedrigschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte. Sie bieten jungen Menschen Räume für Begegnung, Freizeitgestaltung, Unterstützung, Beteiligung und selbstständige Aneignungsprozesse.

Die sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verteilen sich auf vier statistische Bezirke:

- Das FrESch in Schildgen liegt im statistischen Bezirk 1.
- Das Cafe Leichtsinn, das Q1 und das CROSS liegen im statistischen Bezirk 2.
- Das UFO in Bensberg liegt im statistischen Bezirk 5.
- Der Krea-Jugendclub in Refrath liegt im statistischen Bezirk 6.

Die Kreativitätsschule in Refrath ergänzt die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist am selben Standort wie der Krea-Jugendclub verankert, wirkt mit ihren kulturellen und kreativen Angeboten jedoch über den unmittelbaren Sozialraum hinaus in das gesamte Stadtgebiet.

Die Standorte der Offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit bilden unterschiedliche räumliche Bezüge und Einzugsbereiche ab. Allein aus ihrer Verteilung lässt sich jedoch weder eine gleichmäßige Versorgung noch eine Unterversorgung einzelner Bezirke ableiten. Für die fachliche Bewertung sind insbesondere die Öffnungszeiten, Kapazitäten, Zielgruppen, Mobilitätsmöglichkeiten, die Erreichbarkeit und die tatsächliche Nutzung der Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die deutlich geringere Bevölkerungszahl der Bezirke 3 und 4 und die entsprechend geringere Zahl junger Menschen bilden einen Rahmen für die dort geringere Zahl eigenständiger Angebote. Umso wichtiger ist es für junge Menschen aus diesen weniger dicht bewohnten Stadtteilen, dass die Erreichbarkeit der Angebote durch geeignete Mobilitätsmöglichkeiten unterstützt wird und Informationen über die Angebote auch dort zugänglich sind, wo keine wohnortnahe Ansprache erfolgen kann.

Jugendverbandsarbeit und Stadtjugendring

Die Jugendverbände sind in unterschiedlichen Stadtteilen und Sozialräumen verankert. Je nach Verband, Angebot und Zielgruppe wirken sie örtlich, bezirksübergreifend oder stadtweit.

Mit dem Stadtjugendring besteht eine übergreifende Struktur der Jugendverbandsarbeit. Als Zusammenschluss der Jugendverbände bündelt er deren Interessen und Perspektiven, stärkt ihre Sichtbarkeit und bringt Anliegen junger Menschen gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit ein.

Jugendsozialarbeit

Die Angebote der Jugendsozialarbeit wirken je nach fachlichem Auftrag aufsuchend oder im gesamten Stadtgebiet. Zu ihnen gehören unter anderem die Jugendberatung, die Jugendwerkstatt, das Projekt „Wie funktioniert Deutschland“, die aufsuchende Sozialarbeit „Stand Up“ und der „exAZUBITREFF“.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist an einzelnen Schulen verortet und richtet sich an die dortigen Schülerinnen und Schüler. Ihre Reichweite lässt sich daher nicht aus der Zahl junger Menschen im jeweiligen Wohnbezirk ableiten.

Zum Zeitpunkt der Bestandserhebung bestand Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII an sechs Schulstandorten. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben war für die Standortentscheidung insbesondere der "Schulsozialindex Nordrhein-Westfalen" zu berücksichtigen. Bei fünf Standorten bildete dieser die wesentliche Entscheidungsgrundlage. Bei einem weiteren Standort war die Einbindung der Schule in das bestehende sozialräumliche Netzwerk ausschlaggebend.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bestehen Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes und des Fachdienstes Prävention Süd der katholischen Erziehungsberatungsstelle. Ihre Bedeutung ist weniger an die unmittelbare Wohnortnähe als an ihre fachliche Zuständigkeit, Bekanntheit, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit gebunden.

Sozialräumliche Anlaufstellen und Netzwerke

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden durch sozialräumliche Anlaufstellen und Netzwerke ergänzt. Sie schaffen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten, erleichtern Zugänge zu Beratung und Unterstützung und stärken die Zusammenarbeit der im Sozialraum tätigen Einrichtungen und Dienste.

Für Gronau und das Hermann-Löns-Viertel in Hand besteht ein Stadtteilhaus, das Hermann-Löns Forum. Es stellt Kindern und Jugendlichen sowie auch anderen Altersgruppen kostenfreie Angebote zur Verfügung und wirkt über seinen unmittelbaren Standort hinaus. Ergänzt wird diese sozialräumliche Infrastruktur durch den Abenteuerspielplatz/Mehrgenerationenplatz in Gronau, der über 180 Familien erreicht und seit über 40 Jahren besteht.

In Bensberg und Bockenberg bestehen mit der Kontaktstelle im Wohnpark (KiWo) und weiteren quartiersbezogenen Strukturen niedrigschwellige Begegnungs- und Unterstützungsangebote wie ZAK (Kindergarten und Familienzentrum) und LOKI (Quartierstreff „Lokales leben, Offenheit, Kreativität und Integration“). Sie ermöglichen die Kontaktaufnahme mit sozialpädagogischen Fachkräften und eröffnen Zugänge zu Beratung, Begegnung und gesellschaftlicher Teilhabe.

In der Stadtmitte und Heidkamp ist PAULA als interkultureller Treffpunkt ein wichtiger Ort für „Jung und Alt". Zudem bietet das Atelier KLKS Kindern und Jugendlichen kunstpädagogische Angebote. Das Mehrgenerationenhaus arbeitet lebensweltorientiert mit Familien und unterschiedlichen Generationen in der Stadtmitte.

Die vorgenannte sozialräumliche präventive Netzwerkarbeit, die hier nur exemplarisch benannt ist, spricht alle Menschen unabhängig ihres Alters an. Sie ist damit eine wichtige Ergänzung zu den aufgeführten Angeboten und Einrichtungen in diesem KJFP.

Die sozialräumliche präventive Netzwerkarbeit wurde seit 2008 von der Stadt Bergisch Gladbach systematisch aufgebaut und gefördert. Sie ergänzt die Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Seit 2021 sieht § 16 Absatz 2 SGB VIII ausdrücklich vor, die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen zu unterstützen.

6.6 Das Zanders-Areal als neuer verbindender Stadtraum

Die schrittweise Öffnung und Entwicklung des Zanders-Areals schafft in zentraler Lage einen neuen Stadtraum von besonderer Bedeutung für Bergisch Gladbach. Das bisher weitgehend abgeschlossene Industrieareal liegt zwischen Stadtmitte, Gronau und Heidkamp. Seine Entwicklung schafft neue Wegebeziehungen und kann die drei Stadtteile künftig stärker miteinander verbinden.

Das Zanders-Areal verändert damit nicht nur die bauliche Struktur der Stadt. Es kann sich zugleich zu einem neuen Sozialraum entwickeln, der von Menschen aus unterschiedlichen Stadtteilen und Altersgruppen genutzt und mitgestaltet wird. Für Kinder und Jugendliche entstehen neue Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung, Freizeitgestaltung, Beteiligung und selbstständige Raumaneignung.

Ein erster Baustein ist der Gleispark als frei zugänglicher Bewegungs- und Begegnungsraum. An mehreren Tagen in der Woche wird die freie Nutzung des Geländes durch Angebote von drei fußläufig gelegenen Jugendzentren ergänzt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erweitert damit ihre einrichtungsbezogene „Komm-Struktur" um eine sozialräumliche „Geh-Struktur". Die regelmäßige pädagogische Präsenz ermöglicht niedrigschwellige Kontakte, Beziehungsaufbau, Unterstützung und Beteiligung, ohne die freie Nutzung des Ortes einzuschränken.

Perspektivisch sollen weitere öffentliche und soziokulturelle Nutzungen hinzukommen. Für die Kinder- und Jugendförderung ist daher auch zu berücksichtigen, wie junge Menschen an der weiteren Entwicklung des Zanders-Areals beteiligt und ihre Interessen an zugänglichen, attraktiven und selbstbestimmt nutzbaren öffentlichen Räumen einbezogen werden können.

6.7 Zusammenfassende Betrachtung

Die sozialräumliche Bestandsanalyse zeigt, dass Bergisch Gladbach durch unterschiedliche räumliche Strukturen und soziale Ausgangslagen geprägt ist. In den statistischen Bezirken 1, 2, 5 und 6 lebt die große Mehrheit der jungen Menschen. Die Bezirke 3 und 4 weisen aufgrund ihrer deutlich geringeren Gesamtbevölkerung auch geringere absolute Zahlen junger Menschen auf. Bezogen auf die jeweilige Bezirksbevölkerung unterscheiden sich die Altersstrukturen dagegen nur geringfügig. Aus den demografischen Daten allein lassen sich deshalb keine besonderen bezirksbezogenen Bedarfslagen ableiten.

Die Sozialberichte „Motiv Mensch“ machen zugleich deutlich, dass soziale Belastungen und Teilhabevoraussetzungen innerhalb des Stadtgebietes unterschiedlich verteilt sind. Besonders in Bockenberg, Stadtmitte, Heidkamp und Gronau verdichten sich Hinweise auf ökonomische Belastungen und weitere für Kinder, Jugendliche und Familien relevante Unterstützungsbedarfe. Einzelne Indikatoren haben sich im Vergleich der Sozialberichte

verbessert, ohne dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Wohnplätzen aufgehoben wären.

Diesen unterschiedlichen Ausgangslagen steht eine Angebotsstruktur gegenüber, die standortgebundene, schulbezogene, aufsuchende, digitale und stadtweit wirkende Angebote miteinander verbindet. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen an mehreren Standorten niedrigschwellige Räume zur Verfügung. Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ergänzen diese Struktur mit jeweils eigenen räumlichen und fachlichen Reichweiten. Die sozialräumlichen Anlaufstellen und Netzwerke tragen dazu bei, junge Menschen und Familien zu erreichen, Zugänge zu weiteren Angeboten zu eröffnen und die Zusammenarbeit im Sozialraum zu stärken.

Mit dem Zanders-Areal entsteht darüber hinaus ein neuer verbindender Stadtraum, der zusätzliche Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung, Beteiligung und selbstständige Raumaneignung eröffnet und die räumlichen Beziehungen zwischen Stadtmitte, Gronau und Heidkamp verändert.

Für die fachliche Bewertung des Bestandes sind deshalb nicht allein die Zahl und die Lage der Einrichtungen maßgeblich. Ebenso zu berücksichtigen sind ihre Funktion und Reichweite, ihre Kapazitäten, Bekanntheit und Zugänglichkeit, die tatsächliche Nutzung, die Mobilitätsmöglichkeiten junger Menschen sowie die vorhandenen sozialräumlichen Netzwerke.

Erst aus der Zusammenschau der demografischen und sozialstatistischen Ausgangslagen, der vorhandenen Angebotsstruktur, der fachlichen Einschätzungen der Träger und Einrichtungen sowie der Perspektiven junger Menschen können Bedarfe für die weitere Planung abgeleitet werden.

7 Ableitung der Bedarfslagen und fachliche Einordnung

Die nachfolgende Ableitung der Bedarfslagen erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung (Kapitel 4), der beiden ergänzenden Erhebungen (Kapitel 5), der Bestandsanalyse (Kapitel 6) sowie fachlicher Einschätzungen aus den Beteiligungs- und Austauschformaten mit Trägern, Fachkräften und weiteren Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung. Ergänzend werden aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen, um die Ergebnisse einzuordnen und ihre Relevanz für die weitere Planung zu bewerten.

Die zusammenführende Betrachtung dieser unterschiedlichen Quellen macht mehrere Bereiche sichtbar, in denen Spannungen zwischen den erkennbaren Bedarfslagen junger Menschen und den bestehenden Angebots- und Infrastrukturstrukturen bestehen. Dabei zeigen sich insbesondere Herausforderungen hinsichtlich Teilhabe, Zugänglichkeit, Altersdifferenzierung, sozialräumlicher Verteilung sowie der Anpassung bestehender Strukturen an veränderte Lebenswelten junger Menschen.

Im Ergebnis lassen sich sowohl sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen identifizieren, die vor allem mit Räumen, Zugängen und Angebotsstrukturen zusammenhängen, als auch querschnittliche Bedarfslagen, die stärker auf inhaltliche, pädagogische und strukturelle Anforderungen verweisen. Beide Perspektiven sind für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung und werden im Folgenden in ihrer fachlichen Relevanz dargestellt.

7.1 Sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen

Die Bedingungen für Freizeit und Begegnung unterscheiden sich innerhalb des Stadtgebiets. Je nach Wohnort stehen jungen Menschen unterschiedliche Einrichtungen, Angebote und öffentlich zugängliche Räume zur Verfügung. Auch deren Erreichbarkeit und die Mobilität junger Menschen beeinflussen die Nutzungsmöglichkeiten.

Jugendzentren sind wichtige Orte für Begegnung, Freizeitgestaltung und selbstbestimmte Raumaneignung. Die vorhandenen Einrichtungen bieten jungen Menschen Räume, wie sie in der Befragung teilweise gewünscht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Jugendliche diese Möglichkeiten kennen, die Einrichtungen als Orte für sich wahrnehmen und Gelegenheit erhalten, sie kennenzulernen und mitzugestalten.

Daneben weist die Jugendbefragung auf einen ergänzenden Bedarf an frei zugänglichen, konsumfreien und jugendgerechten Treffpunkten im öffentlichen Raum hin. Insbesondere ältere Jugendliche wünschen sich Orte, die sie ohne feste Programmstruktur und möglichst selbstbestimmt nutzen können. Jugendzentren und öffentliche Aufenthaltsorte erfüllen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen.

Für die weitere Planung ergibt sich daher kein pauschaler Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die stärkere Sichtbarkeit und Aneignung der vorhandenen Jugendzentren sowie die ergänzende Berücksichtigung frei zugänglicher Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

7.2 Lebensweltbezogene Bedarfslagen junger Menschen

Neben den sozialräumlich ableitbaren Bedarfslagen zeigen die Ergebnisse auch Themen, die nicht primär an einzelne Räume oder Angebotsstandorte gebunden sind, sondern als lebensweltbezogene fachliche Bedarfslagen zu verstehen sind. Sie betreffen grundlegende Bedingungen von Teilhabe, Anerkennung, Unterstützung und Bildung und verweisen auf Anforderungen, die handlungsfeldübergreifend für die Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung sind.

Diese Bedarfslagen sind auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre zu betrachten. Seit der Corona-Pandemie wachsen junge Menschen in einer Zeit auf, die von aufeinanderfolgenden und sich teilweise überlagernden Krisen und Unsicherheiten geprägt ist. Dazu zählen insbesondere Kriege und internationale Konflikte, die Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten sowie politische Umbrüche und eine zunehmende Polarisierung gesellschaftlicher Debatten. Diese Entwicklungen wirken sich in unterschiedlicher Weise auf die Lebenswelten, das Wohlbefinden und die Zukunftsvorstellungen junger Menschen aus.

Für die Kinder- und Jugendförderung gewinnt damit die Aufgabe weiter an Bedeutung, verlässliche Beziehungen und Orte, Orientierung, Unterstützung und Schutz zu bieten. Zugleich gilt es, demokratische Erfahrungen, gesellschaftliche Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen sowie junge Menschen darin zu stärken, unterschiedliche Auffassungen auszuhalten und sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen.

7.2.1 Vielfalt, Inklusion und Zugehörigkeit

Mit der Entwicklung eines Fragebogens in Leichter Sprache wurde im Rahmen des Planungsprozesses ein wichtiger Schritt unternommen, um Beteiligung möglichst zugänglich und inklusiv zu gestalten. Zugleich zeigen die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung sowie die fachlichen Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess, dass die Teilhabechancen junger Menschen weiterhin unterschiedlich verteilt sind. Ob Angebote erreicht, genutzt und mitgestaltet werden können, hängt unter anderem von individuellen Voraussetzungen, Unterstützungsbedarfen, verfügbaren Ressourcen und bestehenden Zugangsbarrieren ab.

Inklusion bedeutet, die Vielfalt der Lebenslagen, Erfahrungen und Voraussetzungen junger Menschen von Beginn an mitzudenken. Ziel ist es, Zugänge, Zugehörigkeit und Mitgestaltung für alle jungen Menschen zu ermöglichen. Räume, Strukturen, Kommunikation und Angebote sind daher so zu gestalten, dass unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt, Barrieren und Benachteiligungen abgebaut und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden. Vielfalt wird dabei als selbstverständlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung verstanden.

Entscheidend ist nicht allein, ob Angebote formal allen jungen Menschen offenstehen. Maßgeblich ist vielmehr, ob Räume, Strukturen, Kommunikationswege, Inhalte und Beteiligungsformen tatsächlich so gestaltet sind, dass junge Menschen sie erreichen, verstehen, nutzen und mitgestalten können. Dazu gehören beispielsweise verständliche und barrierearme Informationen, bezahlbare oder kostenfreie Zugänge, erreichbare Angebotsorte, geeignete Öffnungszeiten, bedarfsgerechte Unterstützung sowie ein respektvoller und diskriminierungssensibler Umgang.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung machen zugleich deutlich, dass Diskriminierung und Rassismus zu den Themen gehören, die jungen Menschen Sorgen bereiten. Gesellschaftliche Auseinandersetzungen und zugespitzte Debatten können den Druck auf junge Menschen erhöhen, sich aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale erklären, rechtfertigen

oder von bestimmten Positionen abgrenzen zu müssen. Auch junge Menschen, deren sexuelle oder geschlechtliche Identität von gesellschaftlichen Mehrheitsvorstellungen abweicht, können Ablehnung, Ausgrenzung oder einem erhöhten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sein.

Kinder- und Jugendförderung hat vor diesem Hintergrund die Aufgabe, verlässliche und diskriminierungssensible Räume zu schaffen, in denen Unterschiedlichkeit anerkannt und Zugehörigkeit ermöglicht wird. Kinder und Jugendliche sollen sich angenommen und als Teil einer Gemeinschaft erleben, eigene Interessen und ihre Identität entwickeln sowie respektvolle Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen erfahren können. Damit wird Zugehörigkeit zu einem grundlegenden Bedarf, der bei der Gestaltung von Angeboten, Räumen und Strukturen zu berücksichtigen ist.

Inklusive und vielfaltsbewusste Perspektiven sind als durchgängiges Qualitätsmerkmal in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Dies betrifft die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gleichermaßen.

Die geplante Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe unterstreicht zusätzlich die Bedeutung inklusiver, zugänglicher und gemeinsam nutzbarer Regelangebote. Der aktuelle Gesetzentwurf sieht unter anderem eine Stärkung infrastruktureller Angebote und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungssysteme vor. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Deutscher Bundestag, 2026, BT-Drs. 21/8274).

Die inklusive und vielfaltsbewusste Gestaltung der Kinder- und Jugendförderung bleibt unabhängig davon eine dauerhafte Aufgabe. Räumliche, sprachliche, kommunikative, soziale, finanzielle und inhaltliche Barrieren sind regelmäßig zu überprüfen und schrittweise abzubauen. Dabei sind die unterschiedlichen Erfahrungen, Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen kontinuierlich in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote einzubeziehen.

7.2.2 Armut und soziale Teilhabe

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung weisen auf unterschiedlich verteilte Teilhabechancen hin. Auch die freien Träger der Kinder- und Jugendförderung verweisen im fachlichen Austausch auf unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen. Soziale Ungleichheiten und Armut können die Möglichkeiten junger Menschen beeinflussen, Freizeit-, Bildungs- und Unterstützungsangebote zu nutzen.

Überregionale Untersuchungen zeigen, dass Armutsfolgen mehrere Lebensbereiche betreffen können. Neben der materiellen Versorgung sind insbesondere soziale Beziehungen, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie Gesundheit und soziale Teilhabe berührt. Dauerhafte Armutserfahrungen können diese Benachteiligungen verstärken und die Entwicklungs- und Zukunftschancen junger Menschen beeinträchtigen (Laubstein et al., 2016, S. 45–72).

Die qualitative Befragung des Deutschen Jugendinstituts zur Perspektive direkt oder indirekt von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher verdeutlicht, wie finanzielle Einschränkungen in alltägliche Freizeit- und Peerbeziehungen hineinwirken können. Während informelle Treffen an öffentlichen Orten, in Parks oder Jugendclubs häufig keine unmittelbaren Teilnahmegebühren verursachen, sind andere gemeinsame Aktivitäten, etwa Kinobesuche, Ausflüge, Essen außer Haus oder organisierter Sport, mit Kosten verbunden und deshalb teilweise nur eingeschränkt möglich. Zugleich beschreiben die Befragten Jugendtreffs als sichere und anforderungsentlastete Orte, an denen sie sich aufhalten, Freundinnen und Freunde treffen und kostengünstige oder kostenlose Angebote nutzen können (Schlimbach et al., 2024, S. 39–43).

Für die Kinder- und Jugendförderung ergibt sich daraus die Anforderung, Zugänge armutssensibel zu gestalten und finanzielle Barrieren möglichst gering zu halten. Kostenfreie oder kostengünstige Angebote, niedrigschwellig zugängliche Jugendtreffs und frei nutzbare öffentliche Räume können Teilhabe ermöglichen, ohne dass junge Menschen ihre finanzielle Situation offenlegen müssen.

Darüber hinaus zeigen die Befragungsergebnisse, dass staatliche Unterstützungsleistungen und Zuständigkeiten vielen jungen Menschen wenig bekannt und teilweise schwer verständlich sind. Als wichtig werden persönliche Ansprechpersonen, einfache und zielgruppengerechte Informationen sowie räumlich greifbare Anlaufstellen beschrieben. Lebensweltnahe Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen können dabei erste Zugänge eröffnen und bei Bedarf zu weiterführenden Hilfen vermitteln (Schlimbach et al., 2024, S. 45–49, 55–58).

Fachlich ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Informationen verständlich und zielgruppengerecht bereitzustellen, vertrauensvolle Kommunikationswege zu schaffen und Unterstützungsangebote miteinander zu verknüpfen. Kinder- und Jugendförderung kann materielle Armut nicht ausgleichen, aber dazu beitragen, ihre Folgen für soziale Teilhabe abzumildern und Zugänge zu Freizeit, Begegnung, Unterstützung und Beratung zu eröffnen.

7.2.3 Beteiligung und Demokratiebildung

Die Befragung selbst ist Ausdruck des Anspruchs, Kinder und Jugendliche an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung zu beteiligen. Darüber hinaus machen die Ergebnisse deutlich, dass junge Menschen Räume benötigen, in denen sie Mitbestimmung, Selbstwirksamkeit und demokratische Aushandlung erleben können. Anerkennung, tatsächliche Gestaltungsspielräume und die Erfahrung, mit den eigenen Perspektiven ernst genommen zu werden, sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Beteiligung als wirksam erlebt wird (Beutel et al., 2021, S. 23–30).

Beteiligung ist dabei nicht nur als punktuelle Rückmeldung oder formalisierte Mitbestimmung zu verstehen, sondern als ein im Alltag erfahrbares Prinzip. Demokratiebildung findet dort statt, wo junge Menschen gehört werden, Verantwortung übernehmen und erleben, dass ihre Perspektiven Auswirkungen haben. Dazu gehört auch, unterschiedliche und widersprüchliche Positionen wahrzunehmen und auszuhalten, Konflikte unter Achtung demokratischer und rechtlicher Grenzen auszuhandeln und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Die Erfahrungen aus den Beteiligungsformaten zeigen, dass junge Menschen nicht allein durch das Vorhandensein formaler Beteiligungsmöglichkeiten erreicht werden. Beteiligung braucht eine zielgruppengerechte Ansprache sowie Formate, die an den Interessen und Lebenswelten junger Menschen anknüpfen. Dabei sind unterschiedliche Zugänge erforderlich, um verschiedenen Altersgruppen, Interessen und Beteiligungsvoraussetzungen gerecht zu werden.

Aus dem fachlichen Austausch mit den freien Trägern ergibt sich zudem ein Bedarf, junge Menschen im Umgang mit politisch motivierter Desinformation, vereinfachenden Deutungsmustern und extremistischer Ansprache zu stärken. Demokratiebildung umfasst daher auch die Fähigkeit, überprüfbare Tatsachen, persönliche Bewertungen und Meinungen voneinander zu unterscheiden, politische Botschaften und ihre Interessen kritisch zu hinterfragen und die eigene Position nachvollziehbar zu begründen. Auch die 19. Shell Jugendstudie 2024 verweist auf einen Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Erkennen von Falschinformationen (Rysina & Leven, 2024, S. 176–180).

Die Auseinandersetzung mit politischer Desinformation ist damit zugleich ein Bestandteil der Extremismusprävention. Sie soll junge Menschen darin unterstützen, manipulative und

menschenfeindliche Argumentationsmuster zu erkennen, demokratische Grundwerte und die Rechte anderer zu achten und Konflikte mit demokratischen Mitteln auszutragen. Die vertiefte Vermittlung von Methoden zur Quellenprüfung und zum reflektierten Umgang mit digitalen Medien wird im folgenden Abschnitt zur digitalen Bildung und Medienkompetenz aufgegriffen.

Daraus ergibt sich die fachliche Anforderung, Beteiligung und Demokratiebildung als durchgängige Prinzipien der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Kinder- und Jugendförderung kann Erfahrungsräume schaffen, in denen junge Menschen Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, Verantwortung übernehmen, unterschiedliche Positionen demokratisch aushandeln und gegenüber desinformierenden und extremistischen Deutungsangeboten urteils- und handlungsfähig werden.

7.2.4 Digitale Bildung und Medienkompetenz

Die Bedarfserhebung verdeutlicht die zentrale Bedeutung digitaler Lebenswelten im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Digitale Räume dienen nicht ausschließlich der Unterhaltung, sondern ebenso der Kommunikation, Information, Orientierung, Bildung und gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Die JIM-Studie 2025 bestätigt, dass Smartphones, soziale Medien, Messenger und digitale Informationsangebote den Alltag Jugendlicher umfassend prägen (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2025, S. 24–50).

Zugleich begegnen junge Menschen in digitalen Räumen Falschinformationen, beleidigenden Äußerungen und extremen politischen Ansichten. Auch Künstliche Intelligenz wird zunehmend für schulisches Lernen, Recherche und die alltägliche Informationssuche eingesetzt. Daraus ergeben sich wachsende Anforderungen an die Prüfung von Quellen und Inhalten, die Einordnung von Kommunikationsabsichten sowie die Bewertung automatisch erzeugter Informationen (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2025, S. 61–69). Die Shell-Jugendstudie verweist ebenfalls auf einen Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Umgang mit Falschinformationen und Künstlicher Intelligenz (Rysina & Leven, 2024, S. 176–180).

Die hohe Relevanz dieser Themen wurde auch im fachlichen Austausch mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit hervorgehoben. Digitale Bildung und Medienkompetenz sind daher als Querschnittsaufgaben zu verstehen. Kinder- und Jugendförderung kann junge Menschen dabei unterstützen, Informationen und Quellen kritisch einzuordnen, Falschinformationen zu erkennen, Funktionsweisen digitaler Plattformen und Künstlicher Intelligenz besser zu verstehen, persönliche Daten zu schützen und eigene Nutzungsgewohnheiten zu reflektieren.

Digitale Angebote sind dabei nicht als Ersatz analoger Begegnung zu verstehen. Digitale und analoge Lebenswelten sind eng miteinander verbunden. Kinder- und Jugendförderung steht deshalb vor der Aufgabe, beide Ebenen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Fachkräfte für aktuelle digitale Entwicklungen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

7.2.5 Einsamkeit und soziale Beziehungen

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass Einsamkeit nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen im Vordergrund steht, für einen Teil der Befragten jedoch mit Sorgen verbunden ist. Einsamkeit ist daher weniger als eigenständiger flächendeckender Bedarf, sondern vielmehr als präventive und zielgruppensensible Querschnittsaufgabe einzuordnen.

Kinder- und Jugendförderung kann soziale Begegnung, Zugehörigkeit und den Aufbau verlässlicher Beziehungen fördern. Von besonderer Bedeutung sind niedrigschwellige Treffpunkte, wiederkehrende Begegnungsmöglichkeiten und verlässliche Ansprechpersonen. Angebote sollten jungen Menschen ermöglichen, Kontakte aufzubauen, Gemeinschaft zu erfahren und sich als zugehörig und angenommen zu erleben.

7.2.6 Psychosoziale Stabilität und Krisenbewältigung

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung, die Rückmeldungen der Träger sowie aktuelle überregionale Studien zeigen, dass psychosoziale Belastungen im Alltag eines Teils der Kinder und Jugendlichen eine erhebliche Rolle spielen. Gesellschaftliche Krisen, wirtschaftliche Unsicherheiten sowie Umwelt- und Klimafragen können sich auf das Wohlbefinden junger Menschen auswirken. Gleichzeitig zeigt sich, dass Belastung und Zuversicht nebeneinander bestehen können: Trotz vielfältiger Krisenerfahrungen blickt die Mehrheit grundsätzlich zuversichtlich in die gesellschaftliche Zukunft. Die Bewältigung der Belastungen gelingt jedoch nicht allen jungen Menschen gleichermaßen. Für einen Teil von ihnen können sich Belastungen verstärken, überlagern oder länger andauern. Nicht alle verfügen gleichermaßen über soziale Unterstützung und weitere schützende Ressourcen. Soziale Unterstützung und eine positive Zukunftsperspektive können dabei schützend wirken (Schneekloth & Albert, 2024, S. 47–72; Kaman et al., 2025, S. 674–679).

Auch Mobbing und Cybermobbing werden in der Kinder- und Jugendbefragung als bedeutsame und mit Sorgen verbundene Themen sichtbar. Daraus ergeben sich insbesondere präventive Anforderungen an den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie an die Zusammenarbeit mit Schulen.

Verlässliche Beziehungen und niedrigschwellige Ansprechmöglichkeiten können dazu beitragen, Belastungen frühzeitig wahrzunehmen, Orientierung zu geben und junge Menschen in ihrer Bewältigungsfähigkeit zu stärken.

Kinder- und Jugendförderung übernimmt keine therapeutischen Aufgaben. Als niedrigschwellige und lebensweltnahe Infrastruktur kann sie jedoch zur psychosozialen Stabilisierung beitragen und bei weitergehendem Unterstützungsbedarf den Zugang zu geeigneten Hilfen erleichtern. Voraussetzung dafür sind qualifizierte Fachkräfte sowie verlässliche Kooperations- und Übergangsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendförderung, Beratungsstellen und spezialisierten Hilfen.

7.3 Zusammenfassung der Bedarfslagen

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach ist fachlich breit und differenziert aufgestellt. Die Bedarfsfeststellung bestätigt die Bedeutung der bestehenden Angebote und gibt zugleich Hinweise für deren Sicherung und Weiterentwicklung.

Die sozialräumlich ableitbaren Bedarfslagen verweisen insbesondere auf frei zugängliche und jugendgerechte Aufenthaltsorte, wohnortnahe und flexibel nutzbare Freizeitmöglichkeiten sowie gut erreichbare und sichtbare Angebote. Entscheidend ist dabei nicht allein das Vorhandensein von Angeboten. Ebenso wichtig ist, dass junge Menschen diese kennen, erreichen, entsprechend ihren Interessen und Voraussetzungen nutzen und nach Möglichkeit mitgestalten können. Besondere Bedeutung haben daher die Sichtbarkeit und Verständlichkeit von Informationen, die räumliche Erreichbarkeit, kostenfreie oder kostengünstige Zugänge sowie die Passung der Angebote für unterschiedliche Altersgruppen, Lebenslagen und Sozialräume.

Die lebensweltlichen Bedarfslagen machen darüber hinaus deutlich, dass Inklusion, Vielfalt, soziale Teilhabe, Beteiligung, Demokratiebildung, psychosoziale Stabilisierung, digitale Bildung und jugendgerechte Information handlungsfeldübergreifend berücksichtigt werden müssen. Diese Themen betreffen nicht einzelne Angebote oder Sozialräume allein, sondern die fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung insgesamt.

Die Bedarfslagen sind zugleich vor dem Hintergrund aufeinanderfolgender und sich teilweise überlagernder gesellschaftlicher Krisen und Herausforderungen zu betrachten. Diese Entwicklungen haben die Unterstützungsbedarfe vieler junger Menschen erhöht. Kinder und Jugendliche benötigen verstärkt Orientierung, verlässliche Beziehungen, erreichbare Ansprechpersonen und niedrigschwellige Unterstützung. Zugleich können Belastungen komplexer werden und länger andauern. Damit steigen auch die Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung als verlässliche und lebensweltnahe soziale Infrastruktur.

8 Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern

Im folgenden Kapitel werden Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet dargestellt.

Für jedes Handlungsfeld werden zunächst die jeweils relevanten Bedarfslagen zusammengefasst. Anschließend wird fachlich eingeordnet, welche spezifischen Funktionen das Handlungsfeld bei der Bearbeitung dieser Bedarfslagen übernimmt und welche Konsequenzen sich daraus für die weitere Planung und Finanzierung ergeben. Handlungsfeldübergreifende Anforderungen, insbesondere zu Zugänglichkeit, Teilhabe, Inklusion und Vielfalt, werden dabei durchgängig berücksichtigt.

8.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Ausgangslage

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist insbesondere dort von Bedeutung, wo junge Menschen niedrigschwellige und verlässlich erreichbare Orte für Begegnung, selbstbestimmte Freizeitgestaltung, Beteiligung und informelle Bildung benötigen. Die Befunde zu Treffpunkten und Aufenthaltsorten sowie zu den unterschiedlichen Teilhabevoraussetzungen zeigen, dass die Passung, Erreichbarkeit, Sichtbarkeit und die flexible Nutzbarkeit entscheidend sind.

Insbesondere ältere Jugendliche benötigen frei zugängliche und konsumfreie Orte, die sie möglichst selbstbestimmt und ohne verpflichtende Programmstruktur nutzen können. Jugendzentren und öffentliche Aufenthaltsorte erfüllen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen.

Fachliche Einordnung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit greift zentrale festgestellte Bedarfslagen auf. Sie bietet offene Treffzeiten, flexibel nutzbare Räume und Angebote, die Begegnung, selbstbestimmte Freizeitgestaltung und Raumaneignung ermöglichen. Als sozialräumlicher Anker verbindet sie diese Möglichkeiten mit verlässlicher Beziehungsarbeit, Beteiligung, informeller Bildung und niedrigschwelliger Unterstützung.

Dabei reicht es nicht aus, Angebote lediglich vorzuhalten. Zugänge müssen aktiv gestaltet werden. Dazu gehören verständliche und gut auffindbare Informationen, einfache Teilnahmebedingungen, kostenfreie oder kostengünstige Angebote sowie Öffnungszeiten, Formate und Regeln, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen und Lebenslagen entsprechen. Das mobile Angebot im Gleispark ergänzt die einrichtungsbezogene Arbeit an einem neuen öffentlichen Begegnungsort und ermöglicht dort niedrigschwellige Kontakte zu jungen Menschen.

Als vielfaltsbewusster, inklusiver und diskriminierungssensibler Raum schafft die Offene Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheiten für Begegnung, Zugehörigkeit und Beteiligung. Sie kann Einsamkeit und Ausgrenzungserfahrungen entgegenwirken, Selbstwirksamkeit und demokratische Teilhabe fördern und zur sozialen Stabilisierung junger Menschen beitragen.

Digitale Lebenswelten eröffnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Wege für Information, Kontaktpflege und Beteiligung sowie zur Verbindung digitaler und analoger Räume. Digitale Kommunikation ist dabei nicht als Ersatz für persönliche Begegnung zu verstehen, sondern als Ergänzung, die Zugänge erleichtern und die Reichweite der Einrichtungen erhöhen kann. Zugleich kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit junge

Menschen im Umgang mit digitalen Lebenswelten begleiten und zur Förderung ihrer Medienkompetenz beitragen.

Die bestehenden Einrichtungen erfüllen wesentliche Funktionen, die sich unmittelbar aus den festgestellten Bedarfslagen ergeben. Sie sind als verlässliche und niedrigschwellige soziale Infrastruktur für junge Menschen fortzuführen, finanziell abzusichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere ihre Sichtbarkeit und Erreichbarkeit, ihre flexible Nutzbarkeit und die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen.

Die Bedarfe sind zu beobachten und bei veränderten Rahmenbedingungen erneut zu bewerten. Diese betreffen insbesondere die Erreichbarkeit von Angeboten in bislang weniger versorgten Teilen des Stadtgebiets sowie die verlässliche pädagogische Begleitung des Gleisparks. Ein entsprechender Ausbau ist fachlich wünschenswert, kann im Rahmen der derzeit verfügbaren finanziellen Mittel jedoch nicht verbindlich vorgesehen werden. Ergänzend sind frei zugängliche, konsumfreie und selbstbestimmt nutzbare Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.

Finanzierung der Offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit Beschluss vom 23. September 2025 zur Drucksache 0605/2025 hat der Jugendhilfeausschuss die Anpassung der Pauschalen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinien beschlossen. Die entsprechend angepassten Personalkostenpauschalen werden in den neuen Vereinbarungen berücksichtigt. Für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans wird die Förderung auf Grundlage der geltenden Richtlinien wie folgt ausgestaltet.

Arbeitsschwerpunkte werden weiterhin mit 5.000 Euro gefördert. Die Förderung wird jedoch für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf jeweils einen Arbeitsschwerpunkt reduziert.

6 Einrichtungen	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
2 Personalstellen pro Einrichtung + 2,5% Dynamisierung pro Jahr	1.114.878	1.142.754	1.171.320	1.200.606	1.230.618
pro Vollzeitstelle 10% Verwaltungskostenpauschale	110.700	113.472	116.310	119.214	122.196
Förderung der realen Quadratmeter pro Einrichtung (aktuell 70,75€) mit einer Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr	173.218	175.817	171.057	181.132	183.847
Sachkosten	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Mietzuschüsse für 2 Einrichtungen	15.516	15.516	15.516	15.516	15.516
Arbeitsschwerpunkte	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtkosten	**1.462.312**	**1.495.559**	**1.522.203**	**1.564.468**	**1.600.177**
geplante Einnahmen aus Landeszuschüssen	240.171	247.376	254.798	262.442	270.315
Nettozuschuss der Stadt	**1.222.141**	**1.248.183**	**1.267.405**	**1.302.026**	**1.329.862**

Kreativitätsschule

Kreativitätsschule	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
1,5 Personalstellen pro Einrichtung + 2,5% Dynamisierung pro Jahr	139.687	143.180	146.759	150.428	154.189
pro Vollzeitstelle 10% Verwaltungskostenpauschale	13.838	14.184	14.538	14.902	15.274
Förderung der realen Quadratmeter pro Einrichtung (aktuell 70,75€) mit einer Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr	21.473	21.795	22.122	22.454	22.790
Sachkosten	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamtkosten	**177.998**	**182.159**	**186.419**	**190.784**	**195.253**

8.2 Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII

Ausgangslage

Die festgestellten Bedarfslagen zeigen, dass junge Menschen verlässliche Möglichkeiten benötigen, Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu erfahren, eigene Interessen zu verfolgen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Umfeld mitzugestalten. Jugendverbände bieten hierfür freiwillige und gemeinschaftsorientierte Strukturen. Über gemeinsame Interessen, regelmäßige Gruppenaktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen sie jungen Menschen Zugänge zu Gemeinschaft, Engagement und demokratischer Mitwirkung.

Fachliche Einordnung

Die besondere Stärke der Jugendverbandsarbeit liegt in der Verbindung von Gemeinschaft, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Junge Menschen nehmen nicht nur an Angeboten teil, sondern gestalten diese gemeinschaftlich, übernehmen Verantwortung und vertreten eigene Interessen. Jugendverbände schaffen damit kontinuierliche Erfahrungsräume, in denen Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit, demokratische Mitwirkung und gesellschaftliches Engagement praktisch erlebt werden können.

Die bestehenden Strukturen der Jugendverbandsarbeit greifen damit zentrale Bedarfslagen auf. Die Stadt unterstützt ihre Arbeit durch Zuschüsse, insbesondere für Ferienfreizeiten, Materialien der Jugendverbandsarbeit und investive Maßnahmen. Damit werden ehrenamtlich getragene Aktivitäten sowie die hierfür erforderlichen sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen unterstützt.

Mit dem Stadtjugendring besteht eine gemeinsame Interessenvertretung der Jugendverbände. Er soll künftig stärker in die Planung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit einbezogen werden. Die hierfür erforderlichen Formen einer regelmäßigen und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Stadtjugendring, Jugendverbänden und Stadt werden derzeit schrittweise entwickelt.

Für die kommende Laufzeit besteht daher die Aufgabe, Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege gemeinsam zu klären und verlässliche Formen der Zusammenarbeit zu etablieren. Ziel ist es, den Stadtjugendring als zentrale Vernetzungs- und Beteiligungsstruktur der Jugendverbandsarbeit zu stärken, die Perspektiven der Verbände frühzeitig in

Planungsprozesse einzubeziehen und ihre Anliegen gegenüber Verwaltung und Politik sichtbar zu machen.

Darüber hinaus bleiben die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der verbandlichen Angebote wichtige Entwicklungsaufgaben. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie junge Menschen mit unterschiedlichen sozialen und finanziellen Voraussetzungen für gemeinschaftliche Aktivitäten, ehrenamtliches Engagement und Selbstorganisation gewonnen werden können

Finanzierung der Jugendverbandsarbeit

Förderbereich	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Zuschüsse für Freizeiten + Aufwendungen Gruppenleiterschulungen + Fördermittel Eigenanteil + Kulturrucksack Eigenanteil	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
Zuschuss Jugendpflegematerial	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Jugendleiterkarte	77	77	77	77	77
Gesamt	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677

8.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Ausgangslage

Jugendsozialarbeit ist besonders dort gefragt, wo Teilhabechancen ungleich verteilt sind, Übergänge unsicher werden oder Belastungen Unterstützung erfordern. Die Barrieren bei der Nutzung von Angeboten, die Wünsche sowie die Orientierungsfragen für die Zeit nach der Schule verweisen auf die Funktion der Jugendsozialarbeit als vermittelnde Instanz und begleitende Unterstützung in Übergängen.

Fachliche Einordnung

Zugangsbarrieren sind ein Hinweis darauf, dass Teilhabe nicht nur von Interessen, sondern von Rahmenbedingungen abhängt. Jugendsozialarbeit kann hier Brücken bauen: durch Beratung, Unterstützung bei Kosten und Anmeldung, Begleitung in Angebote sowie durch aufsuchende Ansätze in Sozialräumen, in denen junge Menschen sonst weniger erreicht werden.

Der Übergang nach der Schule ist ein zentrales Orientierungsfeld. Wenn ein junger Erwachsener unsicher ist, braucht es frühe, lebensweltnahe und verständliche Informationen sowie niedrigschwellige Beratung – idealerweise in Kooperation mit Schulen, Schulsozialarbeit und weiteren Akteuren. Wichtig ist dabei, Übergänge nicht nur als „Berufsberatung“ zu verstehen, sondern als Prozess, der Selbstwirksamkeit und Stabilität stärkt.

Auch psychosoziale Themen zeigen, dass Unterstützung nicht nur punktuell, sondern verlässlich erreichbar sein muss. Digitale Zugänge können hier ergänzend wirken, wenn sie an analoge Anlaufstellen angebunden sind.

In den folgenden Ausführungen werden die Finanzierungsgrundlagen von Jugendberatungsstelle, Jugendwerkstatt, Stand uP und dem exAZUBITREFF dargestellt. Ausgenommen ist dabei die Finanzierung des Angebots "Wie funktioniert Deutschland". Das Projekt wird aus Landesmitteln zur Integration junger Geflüchteter durch Jugendarbeit und

Jugendsozialarbeit, sowie zur Extremismusprävention der Zielgruppe finanziert. Die Förderung muss jährlich über die Stadt neu beantragt werden und wird aktuell vollumfänglich vom Land finanziert, wenngleich die Finanzierung gedeckelt ist.

Finanzierung der Jugendberatung

In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2013 wurde festgehalten, dass die Jugendberatungsstelle die rechtlichen Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 SGB VIII in Bergisch Gladbach erfüllen soll.

Für diese verpflichtende Aufgabe wurden 50 % des bis dahin gewährten Zuschusses zur Verfügung gestellt. Dieser wurde ab dem Jahr 2014 mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1,5 % fortgeschrieben und im bisherigen Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen. Diese Pflichtaufgabe hat in den letzten Jahren innerhalb der Jugendberatung an Bedeutung gewonnen. Von daher ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen, wie ggf. der Anteil von ca. 50 % der finanziellen Förderung gesteigert werden kann.

Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme. Diese wird reduziert durch die jährliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW. Der Träger, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Stadt Rösrath übernehmen aus der verbleibenden Summe einen Anteil im Umfang von 33,4 %, die Stadt Bergisch Gladbach den von 66,6 %

Beispielrechnung 2025

AWO Jugendberatung	Kosten (Euro)
Gesamtkosten 2025	314.418
abzüglich Landesmittel	83.477
Zwischensumme	230.941
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	50.717
Förderung Stadt Bergisch Gladbach gemäß KJFP	**142.086**
Anteil 66,6 % Stadt Bergisch Gladbach	153.807
Eigenanteil Träger	38.138

Es gab Sondierungsgespräche zwischen dem Träger (AWO Rhein-Oberberg e.V.), der Stadt Rösrath, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach, in dem es darum ging, wie eine Finanzierungsvereinbarung ab 2027 aussehen kann.

In den Jahren 2027 bis 2031 werden ausgehend von den derzeitigen städtischen Haushaltsplanungen nachfolgende Beträge eingestellt. Dabei wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % zugrunde gelegt. Die Jugendberatung wird aus zwei verschiedenen Haushaltsstellen finanziert. Die Haushaltsstelle für die pflichtige Beratung nach § 8 Abs. 3 SGB VIII wird mit 3 % dynamisiert, da es eine pflichtige Leistung mit einem individuellen Rechtsanspruch ist. Die Haushaltsstelle für die Jugendberatung als pflichtige Aufgabe dem Grunde nach, von der Höhe nach Ermessen, wird in der Planung mit 1 % dynamisiert. So kommt das berechnete Mittel von 2 % Dynamisierung heraus. Da die Kosten für die

Jugendberatung in den letzten Jahren immer höher waren als die im KJFP geplante Förderung, wird im Jahr 2027 mit einer leicht höheren Fördersumme begonnen.

	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung der Jugendberatung	**151.887**	**154.925**	**158.023**	**161.183**	**164.407**

Finanzierung der Jugendwerkstatt

Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Abzug der Landesförderung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach einerseits und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath sowie dem Träger andererseits im Verhältnis 66 % zu 34 % aufgeteilt.

Beispielrechnung 2025

AWO Jugendwerkstatt	Kosten (Euro)
Gesamtkosten 2025	337.985
abzüglich Landesmittel	172.568
Zwischensumme	165.417
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	28.615
Förderung Stadt Bergisch Gladbach gemäß KJFP	123.898
Anteil 66 % Stadt Bergisch Gladbach	**109.175**
Eigenanteil Träger	27.627

Es gab Sondierungsgespräche zwischen dem Träger (AWO Rhein-Oberberg e.V.), der Stadt Rösrath, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach, in denen es darum ging, wie eine Finanzierungsvereinbarung ab 2027 aussehen kann. Aufgrund der Minderkosten bzw. der guten Landesförderung wurden die Kosten in der städtischen Haushaltsplanung korrigiert.

In den Jahren 2027 bis 2031 wurde eine jährliche Dynamisierung von 1 % zugrunde gelegt, in der Annahme, dass grundsätzlich der Haushaltsansatz ausreichend sein wird.

AWO Jugendwerkstatt	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung der Jugendwerkstatt	**120.887**	**122.096**	**123.317**	**124.550**	**125.795**

Die tatsächlichen Kosten der Jugendberatung und Jugendwerkstatt schwanken. Dies hängt von Personalbesetzungen, der Höhe der Landesförderungen, Tariferhöhungen und weiteren Aspekten ab. Zukünftig sollen in einer Finanzierungsvereinbarung beide Einrichtungen gemeinsam betrachtet werden, so dass Minderausgaben und Mehrausgaben miteinander verrechnet werden können. Es wurde zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath, dem Träger und der Stadt Bergisch Gladbach vereinbart, dass Bergisch Gladbach die Federführung für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung übernimmt, da die Stadt den größten Teil der Finanzierung zwischen den Beteiligten übernimmt. Der Träger hat deutlich gemacht, dass er große Eigenleistungen übernimmt, was zukünftig in dieser Weise nicht mehr möglich sein wird. Wie eine Reduzierung der Eigenleistungen erreicht werden kann, soll noch miteinander abgestimmt werden. Eine Erhöhung der städtischen Haushaltsmittel über die hier dargestellte Förderung kann derzeit nicht in Betracht gezogen werden. Ebenso hat der Träger deutlich gemacht, dass die realen Tariferhöhungen in den letzten fünf Jahren (2022-2026) zu jährlichen durchschnittlichen Steigerungen von etwas über 3,5 % geführt haben. Dies wurde durch andere Träger und stadtinternen Berechnungen verifiziert.

Finanzierung von „Stand uP“

Die Stadt Bergisch Gladbach und die GL Service gGmbH liegt eine Fördervereinbarung vor. Für die Inanspruchnahme der Angebote leistet die Stadt Bergisch Gladbach pauschal jährlich einen Beitrag in Höhe von 80.000 €. Dies soll auch zukünftig beibehalten werden. Stand uP ist eine aufsuchende und klientenzentrierte Sozialarbeit, die junge Menschen abseits der gewohnten Beratungsangebote erreicht.

Stand uP	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung von Stand uP	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Finanzierung des „exAZUBITREFF“

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Maßnahme mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 24.000 € aus dem Bereich „Integration und Migration”. Der exAZUBITREFF ist eine sehr bewährte Maßnahme, die Vielfalt und Teilhabe durch den Peer-to-Peer-Ansatz fördert, der überwiegend von jungen Menschen mit internationaler Familiengeschichte erfolgt.

exAZUBITREFF	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung des exAZUBITREFF	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000

Gesamtübersicht über die Förderung in der Jugendsozialarbeit in den kommenden 5 Jahren

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um deren Übergang von der Schule in den Beruf und ihre soziale Integration zu unterstützen:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V.,
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V.,
- die Maßnahme „Stand uP“ der GL Service gGmbH,
- die Maßnahme „ex-AZUBITREFF“ der GL Service gGmbH.

	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Jugendberatung	151.887	154.925	158.023	161.183	164.407
Jugendwerkstatt	120.887	122.096	123.317	124.550	125.795
Stand uP	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
exAZUBITREFF	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Gesamt	**376.774**	**381.021**	**385.340**	**389.733**	**394.202**

8.4 Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

Ausgangslage

Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Lebensort. Schulsozialarbeit wirkt dort als niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle. Sie berät junge Menschen und Erziehungsberechtigte, begleitet soziale und persönliche Entwicklungsprozesse, arbeitet präventiv und unterstützt bei Konflikten und Krisen.

Zugleich bildet Schulsozialarbeit eine Schnittstelle zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren sozialräumlichen Angeboten. Durch ihre unmittelbare Präsenz am Schulstandort kann sie Belastungen frühzeitig wahrnehmen und Zugänge zu weiterführender Beratung und Unterstützung eröffnen.

Fachliche Einordnung

Schulsozialarbeit ist weder Teil des Unterrichts noch Ersatz für schulische Aufgaben. Sie bringt die Perspektive und die Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe in die Schule ein, insbesondere Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung sowie Partizipation. Die Fachkräfte arbeiten auf Grundlage eines eigenen sozialpädagogischen Auftrags und in verbindlicher Kooperation mit Lehrkräften, Schulleitung und weiteren Fachdiensten. Diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die sich aus dem Kooperationsgebot nach § 81 SGB VIII ergibt, ist eine zentrale Gelingensbedingung.

Für Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal an der Schule (z. B. Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags) ist die Schulsozialarbeit eine wichtige beratende und unterstützende Anlaufstelle. Im Sinne des Kindeswohls arbeitet sie kindzentriert und unterstützt Lehrkräfte, OGS-Mitarbeitende und Schulleitung bei der Ermittlung und Bearbeitung von Lernhemmnissen und/ oder familiären Schwierigkeiten. Durch ihre Vernetzung im Sozialraum ist sie über

weiterführende Hilfen informiert und stellt Verbindungen zwischen den Ratsuchenden und den Fachstellen her.

Präventive Angebote an Kinder und Jugendliche sind ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Sie gehen auf universelle Bedürfnisse und Rechte ein, berücksichtigen aber auch individuelle Bedarfslagen. Im Sinne einer kommunalen Präventionskette ist Schulsozialarbeit ein wichtiges Glied zwischen frühen Hilfen, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung und den Hilfen zur Erziehung. Sie unterstützt gelingende Übergänge und trägt dazu bei, dass Unterstützungsangebote im Sozialraum aufeinander abgestimmt wirken. Prävention ersetzt dabei nicht die Einzelfallhilfe und den Kinderschutz, sondern ergänzt sie.

Finanzierung

Schulsozialarbeit	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Personalkosten S 12 Stufe 6 + 2,5 % Dynamisierung	398.816	408.786	419.016	429.491	440.228
Sachkosten	41.200	41.200	41.200	41.200	41.200
Gesamtausgaben	440.016	449.986	460.216	470.691	481.428
Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit	374.096	384.066	394.296	404.771	415.508
Benötigte Haushaltsmittel	**65.920**	**65.920**	**65.920**	**65.920**	**65.920**

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist abhängig von zwei Landesförderprogrammen in NRW. Wenn diese nicht mehr oder nur teilweise fortgeführt werden, ist die Finanzierung nicht sichergestellt. Zudem muss die Stadt einen Eigenanteil von 20 % in der Höhe in einem Landesprogramm einbringen. Dies entspricht jährlich einem Betrag bis zu max. 65.920 €. Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Kosten für die jeweilige Stelle der Schulsozialarbeit. Die Berechnung der Personalkosten mit TVÖD SuE S 12 Stufe 6 dient als Berechnungsgrundlage, da schon einige Schulsozialarbeiter*innen dieser Stufe 6 angehören. Die tatsächlichen Kosten werden derzeit als Gesamtkosten niedriger ausfallen, wohl bis 2031 ansteigen.

Für die Sachkosten ist keine Dynamisierung angesetzt worden, weil diese über ein Landesprogramm finanziert werden, das bisher keine Steigerungen vorgesehen hat. Als Verwaltungskosten bzw. Overheadkosten sind bis zu 10 % der Personalkosten mit den Trägern der Schulsozialarbeit vereinbart. Innerhalb der Schulsozialarbeit wird ein Projekt “Gemeinsames Lernen” implementiert, mit dem das Thema der Inklusion besonders hervorgehoben werden soll.

Eine Erweiterung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist aufgrund der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen nicht möglich, obwohl aus fachlicher Sicht deutlich höhere Bedarfe an weiterer Schulsozialarbeit besteht.

8.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Ausgangslage

Die Befunde zu Mobbing und Cybermobbing, Diskriminierung, politischer Desinformation und digitalen Gefährdungen verdeutlichen den Bedarf an präventiven Angeboten. Junge Menschen benötigen altersgerechte Informationen und Handlungsmöglichkeiten, die sie dabei unterstützen, Risiken und Grenzverletzungen zu erkennen, eigene und fremde Grenzen zu achten, Situationen kritisch einzuordnen und bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz richtet sich dabei nicht allein auf die Vermeidung von Gefährdungen. Er soll Kinder und Jugendliche darin stärken, reflektierte Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt sowie verantwortungsvoll zu handeln. Neben jungen Menschen benötigen auch Fachkräfte fachliche Orientierung und Beratung, um aktuelle Gefährdungslagen wahrzunehmen, präventiv aufzugreifen und angemessen zu bearbeiten.

Fachliche Einordnung

Mit „Fühlfragen“ und „EgoCaching“ bestehen in Bergisch Gladbach altersgerecht ausgerichtete Präventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. „Fühlfragen“ richtet sich an Grundschulkinder, während „EgoCaching“ Jugendliche anspricht. Beide Angebote greifen zentrale Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf und stärken junge Menschen in ihrer Wahrnehmungs-, Reflexions- und Handlungsfähigkeit. Die Angebote werden im weiteren Verlauf ausführlicher dargestellt.

Prävention setzt nicht erst bei konkreten Vorfällen ein. Sie soll frühzeitig soziale Kompetenzen, Empathie, Konfliktfähigkeit, Medienkompetenz sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen fördern. Angesichts der in der Bedarfserhebung sichtbar gewordenen Bedeutung von Mobbing, Cybermobbing, Diskriminierung, Desinformation und digitalen Gefährdungen kommt lebensweltbezogenen Präventionsangeboten eine besondere Bedeutung zu.

Ergänzend bieten der Deutsche Kinderschutzbund und der Fachdienst Prävention Beratung und fachliche Unterstützung für Fachkräfte an. Damit richtet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht nur unmittelbar an junge Menschen, sondern stärkt zugleich die Handlungssicherheit derjenigen, die Kinder und Jugendliche in Schulen, Einrichtungen und weiteren Lebensbereichen begleiten. Der Kinderschutzbund und die Präventionsdienste sind auch an der fachlichen Durchführung beziehungsweise pädagogischen Leitung der Präventionsangebote beteiligt.

Die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes berühren unterschiedliche Lebensbereiche und Zuständigkeiten. Erforderlich ist deshalb eine verlässliche Zusammenarbeit insbesondere mit Schulen, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen und weiteren Fachstellen.

Die bestehenden Präventions- und Beratungsangebote greifen wesentliche Anforderungen auf, die sich aus den festgestellten Bedarfslagen ergeben. Ihre Fortführung ist daher fachlich erforderlich. Inhalte und Formate sind regelmäßig an veränderte gesellschaftliche und digitale Entwicklungen sowie an die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen anzupassen.

Finanzierung

Die Angebote des Fachdienstes Prävention Süd und des Kinderschutzbundes sind wichtige Bestandteile des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Ihre Finanzierung wird unter

Berücksichtigung unterschiedlicher Fördervoraussetzungen und fachlicher Entwicklungsmöglichkeiten ausgestaltet.

Die Landesförderung des Fachdienstes Prävention Süd setzt die Aufrechterhaltung eines Stellenumfangs von mindestens 2,0 Vollzeitäquivalenten voraus. Die Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils von Bergisch Gladbach wird deshalb auf eine Reduzierung von 2 % begrenzt, um die Landesförderung und das bestehende Angebot zu sichern.

Beim Kinderschutzbund bestehen insbesondere im Verhältnis zur Beratungsstelle Mehrblick Möglichkeiten einer engeren fachlichen Abstimmung. An Mehrblick sind zusätzliche personelle Ressourcen des Kinderschutzbundes außerhalb des Kinder- und Jugendförderplans sowie des Fachdienstes Prävention Süd beteiligt. Die Angebote sollen künftig stärker aufeinander abgestimmt und bestehende Synergien genutzt werden. Die Anpassung des im Kinder- und Jugendförderplan geförderten Stellenumfangs erfolgt deshalb schrittweise und sozialverträglich über die gesamte fünfjährige Laufzeit.

Gleichzeitig bleibt es den beteiligten Kommunen nach dem aktuellen Vertragsentwurf möglich, zusätzliche Leistungen des Kinderschutzbundes entsprechend ihren individuellen Bedarfen gesondert zu beauftragen und zu finanzieren.

Der Kinderschutzbund

DKSB	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Finanzierung für 2 Stellen	181.100	179.249	178.229	176.197	174.064
Sachkosten	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
Overheadkosten (20% der PK)	36.220	35.850	35.646	35.239	34.813
Summe	**236.720**	**234.499**	**233.275**	**230.836**	**228.276**
Trägeranteil 20% der Personalkosten	36.220	35.850	35.646	35.239	34.813
Finanzierung Kommunal	200.500	198.649	197.629	195.597	193.464
Förderung durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach	**89.543**	**88.796**	**88.419**	**87.588**	**86.710**
Förderung durch die anderen beteiligten Jugendämter und das Gesundheitsamt	110.957	109.853	109.210	108.009	106.753

Fachdienst Prävention

Fachdienst Prävention	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Finanzierungsbedarf für 2,25 Stellen beim Fachdienst Prävention der katholischen Erziehungsberatungsstelle e.v.	202.500	205.538	208.621	211.750	214.926

Sachkosten	29.100	29.100	29.100	29.100	29.100
Overheadkosten (20% der PK)	40.500	41.108	41.724	42.350	42.985
Summe	272.100	275.745	279.445	283.200	287.011
Trägeranteil (= Overheadkosten)	40.500	41.108	41.724	42.350	42.985
Landesförderung Prophylaxe	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
Landesförderung AIDS Prävention	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
Finanzierung Kommunal	188.100	191.138	194.220	197.350	200.526
Förderung durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach	**76.444**	**77.678**	**78.931**	**80.203**	**81.494**
Förderung durch die anderen beteiligten Jugendämter und das Gesundheitsamt	111.656	113.459	115.289	117.147	119.032

Präventionsangebot Fühlfragen

Fühlfragen	2027 (Euro)	2029 (Euro)	2031 (Euro)
Teilnehmende	ca. 2.000 Kinder	ca. 2.000 Kinder	ca. 2.000 Kinder
Honorarkosten	2.700	2.700	2.700
Sachmittel	4.700	4.700	4.700
Teilnahmegebühren (2€/Kind)	4.000	4.000	4.000
Summe	**11.400**	**11.400**	**11.400**

Präventionsangebot EgoCaching

EgoCaching	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung von EgoCaching	**16.000**	**16.000**	**16.000**	**16.000**	**16.000**

Gesamtübersicht erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Fachdienst Prävention der kath. Erziehungsberatung e.V.	76.444	77.678	78.931	80.203	81.494
Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.	89.543	88.796	88.419	87.588	86.710
Präventionsausstellung Fühlfragen	11.400	0	11.400	0	11.400
Präventionsausstellung EgoCaching	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Gesamt	**193.387**	**182.474**	**194.750**	**183.791**	**195.604**

8.6 Finanzierungsübersicht der fünf Handlungsfelder

Förderbereich	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Offene Kinder- und Jugendarbeit / Kreativitätsschule	1.400.139	1.430.342	1.453.824	1.492.810	1.525.115
Jugendverbandsarbeit	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677
Jugendsozialarbeit	376.774	381.021	385.340	389.733	394.202
Schulsozialarbeit	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	193.387	182.474	194.750	183.791	195.604
Gesamtkosten	**2.078.897**	**2.102.434**	**2.142.511**	**2.174.961**	**2.223.518**

9 Handlungsfelder und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung umfasst fünf Handlungsfelder mit unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen, fachlichen Schwerpunkten und Angebotsformen. Im folgenden Kapitel werden die fachlichen Grundlagen und handlungsleitenden Prinzipien der einzelnen Handlungsfelder erläutert. Anschließend werden die in Bergisch Gladbach bestehenden Einrichtungen, Angebote und weiteren Strukturen vorgestellt.

9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Bergisch Gladbach und erfüllt den gesetzlichen Auftrag gemäß § 11 SGB VIII. Sie schafft für alle jungen Menschen vielfältige Erfahrungs-, Begegnungs- und Entwicklungsräume. Sie bietet Schutz- und Freiräume, in denen junge Menschen ihre Persönlichkeit entfalten, eigene Lebensentwürfe erproben und soziale, kulturelle sowie politische Teilhabe erleben können. In einer zunehmend komplexen und herausfordernden Lebenswelt unterstützt die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche dabei, Selbstwirksamkeit zu erfahren, Verantwortung für das eigene Handeln und für die Gemeinschaft zu übernehmen sowie sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen allen jungen Menschen offen – unabhängig von sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Fähigkeiten oder ökonomischen Ressourcen. Sie versteht sich als Vermittlerin zwischen individuellen Lebenslagen und gesellschaftlichen Anforderungen und ist für viele junge Menschen ein verlässlicher Ort, der Orientierung, Unterstützung und Zugehörigkeit bietet.

Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Kreativitätsschule ein besonderes Angebot für kulturelle Bildung. Als solche ermöglicht sie Zugänge zu Kunst, Kultur und gesellschaftlichen Themen mit allen kulturellen Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Performance Foto, Digitale Medien und Zirkus. Mit einem breiten Kursprogramm, vielfältigen Projekten, Workshops und Veranstaltungen bietet sie Raum für kreatives Lernen und selbstbestimmtes Handeln.

Die Vielfalt der Bergisch Gladbacher Einrichtungen und Angebote spiegelt die Bedarfe der Zielgruppe und die Gegebenheiten der unterschiedlichen Sozialräume der Stadt wider. Neben wohnortnahen Treffpunkten können junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet besondere Projekte und Schwerpunkte nutzen.

9.1.1 Fachliche Grundlagen

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die fachlichen Grundlagen und handlungsleitenden Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Mittelpunkt stehen zentrale fachliche Orientierungen, die das Selbstverständnis, die Zielsetzungen und die Ausgestaltung dieses Handlungsfeldes prägen.

Freiräume

Freiräume bilden das unverwechselbare Alleinstellungsmerkmal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern ein grundlegender

Entwicklungsfaktor für junge Menschen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen Räume, in denen junge Menschen zweckfrei, selbstbestimmt und ohne Leistungsanforderungen handeln können.

Aktuelle Studien, wie z. B. die Shell-Jugendstudie unterstreichen die besondere Bedeutung solcher Freiräume: Freiräume werden als Schutzfaktor für psychische Gesundheit und als Voraussetzung für Selbstwirksamkeit beschrieben. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls hervorgehoben, dass gerade die freiwillige, selbstbestimmte Nutzung von Räumen zentrale Bildungsprozesse ermöglicht.

In einer Gesellschaft, in der junge Menschen zunehmend durch Schule, Ganztagsstrukturen, Leistungsanforderungen und digitale Dauerpräsenz gebunden sind, schafft die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewusst Räume, die nicht funktionalisiert sind. Diese Räume sind nicht nur „Freizeitangebote“, sondern pädagogisch gestaltete Möglichkeitsräume, in denen junge Menschen ihre Identität entwickeln, Beziehungen gestalten und Selbstwirksamkeit erfahren können.

Bildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein informeller Bildungsort, der personale, soziale, kulturelle und politische Kompetenzen stärkt. Bildung wird hier als ganzheitlicher Prozess verstanden, der an den Interessen und Lebenswelten der jungen Menschen ansetzt.

Sie stärkt insbesondere folgende Bildungskompetenzen:

- Soziale und kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktlösung und empathisches Handeln,
- Kreative und methodische Kompetenzen wie Gestaltungskraft, Experimentierfreude und Problemlösungsfähigkeit,
- Selbstbildungsprozesse wie Selbstorganisation, Verantwortungsübernahme und die Entwicklung eines reflektierten Selbstbildes,
- Digitale und mediale Bildung, die kritisches, selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Medienhandeln fördert und
- Kulturelle und ästhetische Bildung, die Ausdrucksfähigkeit, Vielfaltssensibilität und gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

In einer urbanen, vielfältigen Stadtgesellschaft bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Rahmen für kulturelle und politische Bildung. Junge Menschen werden darin unterstützt, eigene Ideen sichtbar zu machen, kreative Projekte zu realisieren und sich aktiv in öffentliche Räume und soziale Diskurse einzubringen, sowie diese aktiv mitzugestalten. So trägt sie maßgeblich zur Entwicklung einer lebendigen, selbstbestimmten und inklusiven jugendkulturellen Landschaft bei.

Chancengerechtigkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit engagiert sich besonders für junge Menschen, die von sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Ihre Angebote sind niedrigschwellig, freiwillig, kostenfrei beziehungsweise kostengünstig und lebensweltorientiert. Sie knüpfen an den Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen an und fördern deren gesellschaftliche Teilhabe.

Indem sie Ausgrenzung entgegenwirkt und die Lebens- und Bildungschancen junger Menschen erweitert, leistet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Chancengerechtigkeit – besonders für diejenigen, deren Startbedingungen erschwert sind.

Inklusion

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach versteht sich bewusst als inklusiver Lebens- und Lernraum, in dem alle jungen Menschen willkommen sind – unabhängig von körperlichen, geistigen, sprachlichen, sozialen oder kulturellen Voraussetzungen. Inklusion

bedeutet hier mehr als Zugang: Sie beschreibt einen aktiven Gestaltungsprozess, der Vielfalt bewusst einbezieht und Barrieren abbaut.

Sie schafft Zugänge, die niemanden ausschließen, fördert gemeinsame Aktivitäten, bei denen Vielfalt sichtbar und selbstverständlich wird und versteht Vielfalt als Normalität und Bereicherung. So entsteht ein Raum, in dem junge Menschen unabhängig von ihren Voraussetzungen echte Teilhabe erfahren und sich als wertvoller Teil der Gemeinschaft erleben können.

Gender Mainstreaming & Diversität

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit respektiert die unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten und setzt sich aktiv für eine Gleichstellung aller Lebensentwürfe von jungen Menschen ein.

Sie schafft offene, sichere und diskriminierungssensible Räume, in denen junge Menschen sich in ihrer Identität bestärkt fühlen und positive Erfahrungen von Anerkennung, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit machen können. Vielfalt wird dabei nicht nur akzeptiert, sondern aktiv als Ressource begriffen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert eine Haltung der Offenheit, Wertschätzung und Gleichbehandlung, in der vielfältige Lebensweisen sichtbar und selbstverständlich sind, stereotype Rollenbilder kritisch hinterfragt und alternative Ausdrucksformen gestärkt werden und junge Menschen ermutigt werden, ihre Identität frei zu entfalten.

Auf diese Weise leistet sie einen wichtigen Beitrag zu einer vielfaltsbewussten Gesellschaft.

Partizipation und Demokratiebildung

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und eng mit der Förderung demokratischer Kompetenzen verknüpft. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am Leitbild des mündigen, selbstbestimmten jungen Menschen und schafft Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche aktiv an Entscheidungen beteiligt sind. Junge Menschen gestalten Angebote, Projekte und Räume mit, übernehmen Verantwortung und erleben unmittelbar, dass ihre Perspektiven ernst genommen werden und reale Auswirkungen entfalten.

In der alltäglichen Beteiligungspraxis der Einrichtungen erfahren junge Menschen zentrale Elemente demokratischen Handelns: Aushandlung, Kompromissfindung, Meinungsvielfalt, Respekt und gemeinsame Entscheidungsprozesse. Diese Erfahrungen sind nicht abstrakt, sondern konkret erlebbar und damit ein zentraler Beitrag zur Demokratiebildung.

Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet daher weit mehr als Mitbestimmung im Alltag. Sie ist ein gelebtes Demokratieprinzip, das junge Menschen befähigt, ihre Interessen zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für das Gemeinwesen einzusetzen. Sie schafft damit Räume, in denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern praktisch eingeübt und erlebbar werden.

Prävention

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Sie stärkt junge Menschen darin, Risiken zu erkennen, Grenzen zu setzen und sich gegen Gewalt, Diskriminierung, Sucht, Radikalisierung oder digitale Gefährdungen zu schützen.

Durch Aufklärung, Beratung und vertrauensvolle Beziehungen werden präventive Themen alltagsnah vermittelt. Auch in Kooperation mit anderen Akteuren entstehen Projekte zu Sexualität und Liebe, Gewaltprävention, Suchtprävention, Medienkompetenz und Gesundheit.

Armutsprävention und die Entwicklung von Strategien gegen Einsamkeit, die auch bei jungen Menschen ein zunehmendes Thema sind, werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen ebenfalls aufgegriffen, indem soziale Kontakte gefördert, Zugehörigkeitsgefühle gestärkt und sozial isolierte junge Menschen gezielt angesprochen und unterstützt werden.

Digitalität und Medienkompetenz

Die Digitalität prägt das Aufwachsen junger Menschen in grundlegender Weise. Digitale Medien sind Kommunikationsraum, Lernort, Freizeitgestaltung, Ort der Identitätsentwicklung und sozialer Treffpunkt zugleich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie jungen Menschen sichere, begleitete und selbstbestimmte Zugänge zu digitalen Lebenswelten ermöglicht.

Als niedrigschwelliger Bildungs- und Erfahrungsraum unterstützt sie Kinder und Jugendliche dabei, Medienkompetenz, kritisches Urteilsvermögen und digitale Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Dazu gehören der reflektierte Umgang mit sozialen Netzwerken, Datenschutz und Privatsphäre, der Schutz vor digitalen Risiken wie Cybermobbing oder Desinformation.

Darüber hinaus eröffnet sie jungen Menschen kreative digitale Ausdrucksformen – etwa durch Musik- und Videoproduktion, Gaming-Angebote, Making- und Coding-Projekte oder die Nutzung digitaler Tools zur Gestaltung eigener Ideen. Damit trägt sie dazu bei, dass junge Menschen nicht nur Konsument*innen, sondern aktive Gestalter*innen digitaler Kultur und demokratischer Öffentlichkeit werden.

Kooperation & Vernetzung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist sozialräumlich verankert und arbeitet eng mit Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Vereinen, Initiativen und dem Fachbereich Jugend und Soziales zusammen. Durch diese Vernetzung entstehen passgenaue Angebote, die den Bedürfnissen der jungen Menschen und den Besonderheiten der Sozialräume entsprechen. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben eine sozialräumliche Ausrichtung, können aber von allen jungen Menschen im Stadtgebiet besucht werden.

Regelmäßige Abstimmungen und gemeinsame Projekte stärken die Wirksamkeit der Jugendhilfe im gesamten Stadtgebiet.

Professionalität

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird von qualifizierten pädagogischen Fachkräften gestaltet, die ihre Arbeit kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, fachliche Standards, Evaluationen und wissenschaftliche Erkenntnisse sichern die Qualität der Angebote.

Im jährlichen Wirksamkeitsdialog mit der Stadt Bergisch Gladbach wird die fachliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar gemacht, reflektiert und weiterentwickelt.

9.1.2 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die einzelnen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte, besondere fachliche Profile sowie ihre jeweilige Bedeutung im Sozialraum.

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
cafe leichtsinn Leitung Victoria Dahm ✉ kontakt@cafe-leichtsinn.de ☎ 017643584922	Instagramm: cafe_leichtsinn Homepage: https://www.cafe-leichtsinn.de/start/
Standort Dr. Robert Kochstr.8, 51465 Bergisch Gladbach [Innenstadt]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Zielgruppe: Junge Menschen von 10 Jahren bis 27 Jahren. Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 20 Uhr, Donnerstag von 16 Uhr bis 20 , Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr, Samstag von 13 Uhr bis 17 Uhr

Kurzprofil

Das Cafe Leichtsinn ist eine inklusive Jugendfreizeiteinrichtung in Bergisch Gladbach Stadtmitte. Seit vielen Jahren schaffen wir Räume für Begegnung, Freizeitgestaltung und persönliche Entwicklung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung.
Zu unseren Angeboten gehören das offene Cafe, inklusive Freizeit- und Bildungsangebote, kreative Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Ferienprogramme sowie Ausflüge und Aktionen im Sozialraum. Wir arbeiten partizipativ und orientieren uns an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Dabei stehen Gemeinschaft, Inklusion, Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das macht uns besonders

Das Cafe Leichtsinn ist einer der Orte in der Region, an dem Inklusion nicht nur ein Ziel, sondern gelebter Alltag ist. Jugendliche mit und ohne Behinderung gestalten ihre Freizeit gemeinsam, lernen voneinander und bauen Barrieren im täglichen Miteinander ab.
Besonders zeichnet uns aus:

- Echte inklusive Jugendarbeit mit gemeinsamen Angeboten für alle.
- Niedrigschwellige und barrierearme Zugänge.
- Partizipation der Jugendlichen bei Planung und Gestaltung von Angeboten.
- Ein vielfältiges Programm mit Kreativ-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten.
- Regelmäßige inklusive Ausflüge, Ferienaktionen und Projekte.
- Ein geschützter Raum, der Wertschätzung, Vielfalt und persönliche Entwicklung fördert.
- Enge Vernetzung mit Schulen, Vereinen, sozialen Einrichtungen und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft.

Das Cafe Leichtsinn ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und schafft Begegnungen, die Vorurteile abbauen und das Miteinander stärken.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Als fester Bestandteil des Sozialraums steht das Cafe Leichtsinn für verlässliche inklusive Jugendarbeit. Im Austausch und gemeinsam mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Vereinen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und städtischen Akteuren entwickeln wir

inklusive Angebote, die dort ansetzen, wo junge Menschen Unterstützung, Orientierung oder Räume zur Mitgestaltung und für die Freizeit brauchen.

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
Leitung Manuela Muth ✉ team@cross-gronau.de ☎ 02202 / 50759 ☎ 0157 8053 3942	Instagram
Standort Mülheimer Str. 211 51469 Bergisch Gladbach [Gronau]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 Jahren; spezielle Kinderangebote für 6- bis 12-Jährige (montags 16-18 Uhr). Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 16:00 bis 20:00 bzw. 21:00 Uhr für alle ab 10 Jahren.

Kurzprofil
Das Cross ist ein Kinder- und Jugendzentrum in Bergisch Gladbach-Gronau und seit vielen Jahren ein verlässlicher Anlaufpunkt für junge Menschen im Stadtteil. Die Einrichtung richtet sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahren, mit einzelnen Angeboten auch für jüngere Kinder. Als Ort der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet das Cross einen geschützten Raum für Begegnung, Freizeitgestaltung, Partizipation und persönliche Entwicklung. Junge Menschen finden hier eine verlässliche Begleitung, offene Ohren für ihre Anliegen und Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen. Das Miteinander im Cross ist geprägt von Offenheit, Respekt und der Wertschätzung unterschiedlicher Herkunft und Lebensrealitäten. Neben dem Offenen Treff fördert die Einrichtung soziales Lernen, Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme. Durch pädagogisch begleitete Angebote werden soziale, kreative und persönliche Kompetenzen gestärkt. Das Cross schafft niedrigschwellige Zugänge zu Bildung, Teilhabe und Gemeinschaft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen im Sozialraum.

Das macht uns besonders
Ein zentraler Schwerpunkt der Einrichtung ist der offene und niedrigschwellige Treff, der Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Ort für Begegnung, Freizeit, Austausch und Unterstützung im Alltag bietet. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Boxen, das Bewegung, Disziplin, Selbstvertrauen und einen fairen Umgang miteinander fördert. Mit dem Theater bietet das Cross zudem einen kreativen Raum, in dem junge Menschen Ausdrucksfähigkeit, Selbstbewusstsein und gemeinschaftliches Handeln entwickeln können. Die drei Schwerpunkte ergänzen sich in besonderer Weise und stärken soziale Teilhabe, persönliche Entwicklung und das Miteinander im Stadtteil.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Das Cross ist im Sozialraum Gronau mit relevanten Akteuren vernetzt und steht in regelmäßigem Austausch. Die Kooperationen unterstützen dabei, Bedarfe junger Menschen

frühzeitig wahrzunehmen, Angebote abzustimmen und passgenaue Unterstützung im Stadtteil zu ermöglichen.

Name der Einrichtung
Kinder- und Jugendzentrum FrESch

Leitung
Christoph Schwiedergall
- Dipl. Sozialpädagoge –

✉ info@fresch.net
☎ 02202 85665

QR-Code

Link

www.fresch.net
Instagram: fresch_schildgen/

Standort

Am Schild 33
51467 Bergisch Gladbach
[Schildgen]

Zielgruppe
8 – 21 (27) Jahre

Öffnungszeiten

Mo – Do	16 – 20 Uhr
Fr	16 – 21 Uhr

Kurzprofil
Das Kinder- und Jugendzentrum FrESch ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Schildgen. Es bietet Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für Begegnung, Freizeitgestaltung, Bildung und persönliche Entwicklung. Die Angebote richten sich insbesondere an junge Menschen im Alter von etwa 8 bis 21 (27) Jahren. Im Offenen Treff können die Besucherinnen und Besucher ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und soziale Kontakte knüpfen. Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen sie bei ihren individuellen Anliegen. Das FrESch fördert Partizipation, Eigenverantwortung und gesellschaftliche Teilhabe. Neben dem Offenen Treff werden vielfältige Projekte, Ferienangebote, Ausflüge und Bildungsangebote durchgeführt. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig und in der Regel kostenfrei. Das Jugendzentrum versteht sich als verlässlicher Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Sozialraum. Träger der Einrichtung ist der Verein Kleinen offenen Tür Herz Jesu Schildgen e. V.

Das macht uns besonders

Das FrESch verbindet offene Kinder- und Jugendarbeit mit vielfältigen Freizeit-, Bildungs- Kreativ- und Digitalangeboten. Jugendgerechte Bewegungs- und Aufenthaltsräume sowie von Jugendlichen mitgestaltete Bereiche fördern Eigeninitiative und Mitbestimmung. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen vor Ort. Besondere Schwerpunkte liegen auf Partizipation, Medienbildung, geschlechtsspezifischer Pädagogik,

kulturellen Projekten sowie Ferien- und Freizeitangeboten. Das FrESch ist ein Ort, an dem Gemeinschaft, Kreativität und persönliche Entwicklung gleichermaßen gefördert werden.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Das FrESch ist ein zentraler Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in Schildgen und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration, Bildung und Freizeitgestaltung im Stadtteil. Die Einrichtung arbeitet eng mit Jugendverbänden, Kirchengemeinden, Vereinen, sowie weiteren sozialen Akteuren im Sozialraum zusammen.

Name der Einrichtung
Krea-Jugendclub

Leitung
Sigrid Brenner

✉ team@krea-jugendclub.de
☎ 02204 - 303106

Instagram: kreajugendclub

Standort

An der Wolfsmaar 11
51427 Bergisch Gladbach
[Refrath]

Zielgruppe: Kinder, Jugendlich und junge Erwachsene | 10–27 Jahre

Öffnungszeiten
Mo–Do 15 – 20:00 Uhr
Fr 15 - 21:00 Uhr

Kurszeiten siehe Homepage

Kurzprofil
Der Krea-Jugendclub ist seit 2007 eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter der Trägerschaft der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e. V. Er richtet sich an junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Besucher*innen. Herzstück der Einrichtung ist das Jugendcafé als offener Treffpunkt. Dort können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und Gemeinschaft erleben. Aktivitäten wie Kochen, Spielen, Musik hören oder kreative Projekte stehen im Mittelpunkt. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen. Ziel ist es, soziale Teilhabe, kreative Entfaltung und gemeinschaftliches Lernen zu fördern Die offene Atmosphäre stärkt Eigenverantwortung, soziale Kompetenzen und demokratische Beteiligung. Das pädagogische Team begleitet, unterstützt und berät die Besucher*innen verlässlich in ihrem Alltag.

Das macht uns besonders
Der Krea-Jugendclub verbindet offener Kinder- und Jugendarbeit mit kreativer und urbaner Jugendkultur. Neben dem offenen Treffpunkt bieten wir täglich Kurse in Breakdance, Streetdance, Graffiti und Musikproduktion an und schaffen damit einzigartige Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung. Gleichzeitig fördern wir durch unsere Angebote der handlungsorientierte Medienarbeit wichtige Zukunftskompetenzen und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Moderne Räume wie Tanzstudio, Tonstudio und Medienraum ermöglichen praxisnahes Lernen und eigenes Gestalten. Die aktive Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung der Angebote und die professionelle Anleitung steht dabei stets im Mittelpunkt. Ergänzend bietet der Krea-Jugendclub regelmäßig Wochenend-Workshops

und Ferienprojekte in den Bereichen Musik, Kunst, Tanz, Medien sowie Natur und Nachhaltigkeit an.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Der Krea-Jugendclub ist ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Refrath und bietet ihnen einen geschützten Raum für Begegnung, Beteiligung und persönliche Entwicklung. Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Vereinen und weiteren Netzwerkpartnern stärken wir die soziale Teilhabe junger Menschen und fördern ein lebendiges Miteinander im Sozialraum.

Name der Einrichtung
Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V.

KREATIVITÄTSSCHULE
BERGISCH GLADBACH e.V.

Leitung
Sigrid Brenner und André Eigenbrod

✉ info@krea-online.de
☎ 02204 /303101 & 64415

QR-Code / Link
Homepage oder Instagram
www.krea-online.de

Insta: Krea_refrath

Standort

An der Wolfsmaar 11
51427 Bergisch Gladbach
[Refrath]

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Mo – Fr 9 Uhr bis 20 Uhr

Kurzprofil
Die Kreativitätsschule e.V. ist seit 50 Jahren Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist damit ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Kulturlandschaft in Bergisch Gladbach. Mit 60 pädagogischen Mitarbeiter:innen und Coaches erreichen wir jährlich bis zu 7.000 Teilnehmer:innen und Besucher:innen. Unser Angebot umfasst 150 kontinuierliche Bildungsangebote, Ferienprojekte, Betreuungsformate, Fortbildungen und Kooperationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unser Leitbild ist geprägt von Freiheit, Respekt, Gemeinschaft, Potentialentwicklung, Identität und Motivation. Unsere kulturellen Bildungsangebote bieten persönliche Orientierung, sozialen Zusammenhalt und einen gesellschaftlichen Dialog zu Themen wie Partizipation, Diversität, Integration. Die Kreativitätsschule e.V. ist aktuell Träger von insgesamt sieben Kulturbetrieben: Kreativitätsschule e.V. / Krea-Jugendclub / Interkultureller Treffpunkt Paula / Soziales Netzwerk / Quartierstreffunkt LOKI / Spielgruppe / Großtagespflege

Das macht uns besonders
Das Angebot der Kreativitätsschule e.V. umfasst:

- Kurse, Workshops und Ferienprojekte in allen kulturellen Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Performance, Foto, Digitale Medien und Zirkus

- Frühkindliche Bildung mit U3 Angeboten
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft
- Fortbildungen und Coaching für päd. Fachkräfte
- Ausstellungen, Kultur-Veranstaltungen, Konzerte

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Die Kreativitätsschule e.V. liegt im Stadtteil Refrath und erreicht Menschen aus ganz Bergisch Gladbach. Sie ist professioneller Bildungspartner für Schulen, Kitas, Jugend, - Kultur - und Bildungseinrichtungen.

Name der Einrichtung	**Link:**
Leitung Christian Kulka - Dipl. Sozialpädagoge ✉ c.kulka@q1-gl.de ☎ 01573 8093015	www.q1-gl.de Instagram: q1_jugendzentrum
Standort Quirlsberg 1 51046 Bergisch Gladbach [Stadtmitte]	**Zielgruppe:** 12-21 (27) Jahre **Öffnungszeiten** **Mo + Fr 15-20 Uhr** **Di + Do 14-20 Uhr** **Mi 15 -21 Uhr**

Kurzprofil
Das Jugendzentrum Q1 ist eine zentrale offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach und richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Träger der Einrichtung ist die Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach. Aufgrund seiner innerstädtischen Lage erreicht das Q1 eine heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und biografischen Hintergründen. Die Einrichtung stellt einen niedrigschwelligen, offenen Begegnungsraum zur Verfügung, der Partizipation, soziale Integration sowie selbstbestimmte Freizeitgestaltung fördert. Das Q1 ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und gewährleistet damit kontinuierliche Erreichbarkeit und verlässliche Beziehungsangebote. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Jugendlichen ressourcenorientiert und stehen ihnen beratend bei schulischen, persönlichen und lebenspraktischen Fragestellungen zur Seite.

Ergänzend wird in den Sommerferien ein zweiwöchiges, kostenfreies und niedrigschwelliges Ferienprogramm mit Ausflügen und gemeinschaftlichen Aktivitäten angeboten.

Das macht uns besonders

Unsere Schwerpunkte: Kultur und Integrationsarbeit.

Das Gebäude verfügt über einen Veranstaltungssaal und zwei Proberäumen, die auf Anfrage genutzt werden können. Je nach Bedarf werden Kinder und Jugendliche im Proberaum pädagogisch begleitet.
Der offene Treff bildet das zentrale Element der pädagogischen Arbeit und orientiert sich konsequent an den Interessen, Bedarfen und Lebenslagen der Besucher*innen. Die Angebotsstruktur ist flexibel gestaltet und wird gemeinsam mit den Jugendlichen weiterentwickelt, um aktuelle Themen, gesellschaftliche Entwicklungen und individuelle Herausforderungen aufzugreifen.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Das Q1 bietet durch seine Räumlichkeiten auch anderen Nutzern wie Schulen oder das Kommunale Integrationszentrum Möglichkeiten ihre Angebote zu platzieren.

Durch die zentrale Lage ist unser Jugendzentrum mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar. Viele unserer Besucher kommen auch aus weiter entfernten Stadtteilen.

UFO Jugendkulturhaus der AWO	**QR-Code / Link**
Leitung Martin Greiber ✉ jugendkulturhaus@awo-rhein-oberberg.de ☎ 0220454922 ☎ 01601090555	ZUR HOMEPAGE UFO JUGENDKULTURHAUS DER AWO
Standort Kölner Str. 68 51429 Bergisch Gladbach [Bensberg]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** von 10 – 27 Jahren (für den offenen Bereich zwischen 10-21 Jahren) Mo.-Do. 15-20 Uhr Fr. 14:00-17:30 Sa. Konzerte, Partys oder Vermietungen

Kurzprofil
Das UFO Jugendkulturhaus der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V. ist ein Treffpunkt für junge Menschen und liegt im Stadtteil Bensberg.

Als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet das Jugendkulturhaus „UFO“ gezielt interessierten Kindern und Jugendlichen ab zehn Jahren Raum, sowohl eigene Ideen und Gedanken aktiv und kreativ umzusetzen als auch ihre Freizeit selbstbestimmt und sinnvoll zu gestalten. Außerschulische Bildung nimmt ebenso einen großen Teil der

offenen Kinder- und Jugendarbeit des Ufos ein: Jugendliche bekommen Angebote im politischen, präventiven, und kulturellen Bereich geboten. Es gibt zusätzlich wöchentlich stattfindende, regelmäßig wechselnde und auf die Bedarfe angepasste offene Workshops wie Zeichnen, Sport- und Fitness-Kurse, Kochen, Nachhilfe und ein Kreativangebot in der UFO-Werkstatt. Im hauseigenen Musikstudio können junge regionale Künstler*innen bei Interesse danach ihre Musik produzieren. Ehrenamt wird im UFO großgeschrieben – unser „Ehrenteam“ ist vielfältig und offen für neue Leute. Es gibt viele gut ausgestattete Räume mit unterschiedlichen Möglichkeiten und Angeboten.

Das macht uns besonders

Im UFO Jugendkulturhaus finden regelmäßig Jugendkulturelle Veranstaltungen wie Partys und Konzerte statt – gerne auch mit jungen Leuten gemeinsam organisiert. Im gut ausgestatteten und vielseitigen Offenen Bereich kann man viele Ausleihgegenstände erhalten und trifft immer auf Mitarbeiter*innen, die sich für euch interessieren. Das UFO hat ein besonderes Augenmerk auf die die Themen Vielfalt, politische Bildung und Ehrenamt. Weitere Besonderheiten sind das Tonstudio, die Proberäume, der Content-Creator Room, das kleine Gym und die Werkstatt und dass man hier noch als junger Mensch eine Geburtstagslocation findet.

Ferienprojekte, Ferienausflüge, wöchentliche Angebote und Workshops runden das Angebot ab.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Das UFO Jugendkulturhaus der AWO ist in seinem Angebot sehr breit aufgestellt und deckt verschiedene Bedarfe, wie zum Beispiel die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Ferienbetreuung, Kochen, Sport, Infrastruktur für Musiker*innen, Soziale Arbeit für ab 10-Jährige, Kunst und Weiteres ab – alles kostenlos und am Liebsten unter Mitbestimmung unserer Besucher*innen. Darüber hinaus ist das UFO im Sozialraum eine Jugend-Eventlocation für Partys und Konzerte, die man an freien Tagen auch für eigene private Anlässe mieten kann.

9.2 Jugendverbandsarbeit

9.2.1 Fachliche Grundlagen

Jugendverbände sind wichtige Orte der Gemeinschaft, Persönlichkeitsentwicklung sowie non-formalen und informellen Bildung. Junge Menschen können eigene Interessen verfolgen, Selbstwirksamkeit erfahren, demokratische Entscheidungsprozesse erleben und soziale sowie organisatorische Kompetenzen entwickeln. Durch ihre unterschiedlichen weltanschaulichen, konfessionellen, sozialen, kulturellen oder fachlichen Ausrichtungen tragen Jugendverbände zugleich zur Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit bei.

Die hohe Bedeutung sozialer Beziehungen ist eine Stärke, an die Jugendverbände anknüpfen können. Gruppenaktivitäten verbinden selbstbestimmte Gestaltungsmöglichkeiten mit verlässlicher Gemeinschaft und kontinuierlichen sozialen Beziehungen. Sie können damit Zugehörigkeit fördern und jungen Menschen ermöglichen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstwirksamkeit zu erleben.

Die Jugendverbandsarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und in § 12 SGB VIII sowie § 11 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW verankert. Kennzeichnend sind insbesondere Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Selbstbestimmung,

Mitverantwortung, Partizipation und ehrenamtliches Engagement. Junge Menschen gestalten Angebote, Strukturen und Entscheidungen in den Jugendverbänden selbst und übernehmen Verantwortung für sich und andere.

Ein weiterer wesentlicher Auftrag der Jugendverbände ist die Interessenvertretung junger Menschen. § 12 SGB VIII benennt ausdrücklich auch die Zusammenschlüsse von Jugendverbänden als Strukturen, durch die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten werden.

In Bergisch Gladbach sind derzeit rund 30 Jugendverbände aktiv. Mit der Gründung des Stadtjugendrings Bergisch Gladbach im Jahr 2026 wurde ihre gemeinsame Interessenvertretung auf kommunaler Ebene deutlich gestärkt. Der Stadtjugendring vernetzt die örtlichen Jugendverbände, bündelt gemeinsame Anliegen und vertritt diese gegenüber Politik und Verwaltung. Damit stärkt er die Beteiligung der Jugendverbände an jugendpolitischen und jugendhilfeplanerischen Prozessen und schafft eine eigenständige, selbstorganisierte Stimme der verbandlichen Jugendarbeit.

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Jugendverbandsarbeit durch kommunale Fördermittel. Gefördert werden insbesondere Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienangebote und Wochenendfahrten sowie Jugendpflegematerial, Investitionen und Maßnahmen an Jugendverbandsheimen. Die näheren Voraussetzungen und Verfahren ergeben sich aus den jeweils geltenden Förderrichtlinien der Stadt Bergisch Gladbach. Auf diese Weise werden die ehrenamtlich getragenen Strukturen der Jugendverbandsarbeit unterstützt und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Angebote geschaffen.

9.2.2 Stadtjugendring Bergisch Gladbach

Stadtjugendring Bergisch Gladbach Vorsitzender: Janis Reinhold Stellv. Vorsitzender: Jakob Franssen Schatzmeister: Ayad Al Rubaiee ✉ info@stadtjugendring-gl.de ☎ 02202 / 8175505	Home - Stadtjugendring Bergisch Gladbach
Standort Am Quirlsberg1 51465 Bergisch Gladbach	
Kurzprofil Der Stadtjugendring Bergisch Gladbach wurde Anfang März 2026 gegründet und ist ein überparteilicher Zusammenschluss örtlicher Jugendverbände und Jugendgruppen. Er versteht sich als gemeinsame Stimme der Jugendverbandsarbeit und als Partner für eine lebendige und demokratische Kinder- und Jugendarbeit.	

Seine Arbeit beruht auf der Überzeugung, dass Gemeinschaft, gemeinsame Erlebnisse und Engagement in Jugendgruppen junge Menschen stärken. Sie ermöglichen Freundschaften, fördern die persönliche Entwicklung und vermitteln Verantwortungsbewusstsein und Zugehörigkeit. Davon profitiert auch die Stadtgesellschaft. Der Stadtjugendring möchte diese vielfältigen Formen der Jugendarbeit sichtbar machen und unterstützen.

Aufgaben und Ziele

- Austausch, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Jugendverbände und Jugendgruppen fördern.
- Gemeinsame Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung vertreten, auch durch einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss.
- Gemeinsame Aktionen ermöglichen und die Jugendverbandsarbeit stärken.
- Mitbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und ehrenamtliches Engagement junger Menschen fördern.

Mitwirkung
Mitwirken können Vereine und feste Gruppen, die in Bergisch Gladbach Jugendarbeit leisten. Dazu gehören unter anderem Pfadfinderverbände, kirchliche Jugendgruppen und die Jugendfeuerwehr. Bereits über 15 Jugendverbände sind derzeit im Stadtjugendring vertreten. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

9.3 Jugendsozialarbeit

9.3.1 Fachliche Grundlagen

Die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe stellen wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach dar. Sie unterstützen junge Menschen bei der beruflichen und persönlichen Orientierung und begleiten sie beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium. Dabei stehen insbesondere die Förderung individueller Kompetenzen, die Vermittlung von Perspektiven sowie die Stabilisierung der persönlichen Entwicklung im Vordergrund. Ziel ist es, junge Menschen auf ihrem Weg zu einem selbstständigen und verantwortungsbewussten Leben zu unterstützen.

Die Angebote und Maßnahmen in diesem Bereich sind überwiegend eng an schulische beziehungsweise bildungsbezogene Strukturen gebunden. Die Standorte sind bewusst zentral gewählt, sodass sie von allen jungen Menschen aus dem Stadtgebiet gut (mit dem ÖPNV) erreicht werden können. Die Angebote wirken sozialraumübergreifend.

Seit dem Jahr 2020 haben sich die Anforderungen an die Einrichtungen und Angebote insbesondere durch die steigenden psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten verändert. Ebenso wird die Arbeit der Fachkräfte maßgeblich von der steigenden Komplexität der Einzelfälle beeinflusst. Dies ist eine der zentralen Hauptveränderungen, welche in dem Beteiligungsformat für die Fachkräfte, herausgearbeitet wurde.

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit finden sich insbesondere in § 13 SGB VIII sowie in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 bis 10, 74, 78 und 79 bis 81 SGB VIII. Ergänzend bildet das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) –, insbesondere § 13, eine weitere gesetzliche Grundlage.

Ziele und Zielgruppen der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und richtet sich insbesondere an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung ihrer Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe sowie die Unterstützung auf dem Weg in Bildung, Ausbildung und Beruf. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) beschreibt als zentralen Auftrag, die Interessen junger Menschen mit besonderem Förderbedarf auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf zu vertreten und ihre Chancen auf Teilhabe zu verbessern. (Vgl. 26.10.2026 https://jugendsozialarbeit-nrw.de/was-wir-tun/selbstverstaendnis)

Die Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit umfassen dabei mehrere miteinander verbundene Bereiche. Neben der beruflichen und schulischen Integration geht es insbesondere um die persönliche Stabilisierung, die Entwicklung individueller Kompetenzen und die Förderung einer selbstständigen Lebensführung. Jugendsozialarbeit setzt dabei an den jeweiligen Lebenslagen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen an. Die Angebote sollen ihnen ermöglichen, bestehende Benachteiligungen zu überwinden und langfristige Perspektiven für Bildung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu entwickeln.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Jugendsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf in dieser Übergangsphase. Die Angebote reichen von Beratung und sozialpädagogischer Begleitung bis hin zu konkreten Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten. Dadurch sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die von den bestehenden Regelsystemen nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ist nicht homogen. Dazu gehören unter anderem junge Menschen ohne oder mit geringem Schulabschluss, Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen oder schwierigen Lebenslagen sowie junge Menschen, die beim Übergang in Ausbildung und Beruf besondere Unterstützung benötigen. In der Jugendwerkstatt werden beispielsweise junge Menschen gefördert, die noch nicht als ausbildungsreif gelten oder von regulären Bildungs- und Unterstützungssystemen bislang nicht ausreichend erreicht wurden. Im Vordergrund stehen dabei die individuellen Bedarfe, Fragen und Ressourcen der jungen Menschen.

Auch junge Menschen mit Migrationsgeschichte beziehungsweise junge Geflüchtete gehören zu der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit.

Neben der individuellen Unterstützung verfolgt Jugendsozialarbeit auch einen sozialintegrativen und präventiven Ansatz. Sie setzt darauf, Ausgrenzung entgegenzuwirken, vorhandene Ressourcen zu stärken und jungen Menschen verlässliche Zugänge zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern, Behörden und weiteren Institutionen von besonderer Bedeutung.

Als Altersgruppe wird die Lebensspanne im Alter zwischen 14 und 27 Jahren bewusst so weit gewählt, um früh ansetzen zu können und auch nach hinten heraus mit jungen Erwachsenen arbeiten zu können, die evtl. mehr Anläufe und Unterstützungsmöglichkeiten brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Jugendsozialarbeit grenzt sich damit von allgemeinen Angeboten der Jugendarbeit insbesondere durch ihre spezifische Zielgruppenorientierung ab. Sie richtet sich nicht an alle jungen Menschen gleichermaßen, sondern konzentriert sich auf diejenigen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation, sozialer Benachteiligungen oder individueller

Beeinträchtigungen einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Die Unterstützung ist dabei grundsätzlich ressourcenorientiert und soll junge Menschen befähigen, eigene Perspektiven zu entwickeln und zunehmend selbstständig zu handeln.

Ein wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung der verschiedenen Akteure. Jugendsozialarbeit kann ihre Wirkung insbesondere dann entfalten, wenn Angebote der Jugendhilfe, Schule, beruflichen Bildung, Arbeitsförderung und weiterer sozialer Dienste miteinander verbunden und auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen abgestimmt werden. Die LAG JSA NRW sieht deshalb auch die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Handlungsfelder als zentrale Aufgabe der Jugendsozialarbeit an. (Vgl. 26.10.2026 https://jugendsozialarbeit-nrw.de/was-wir-tAn diesem Ziel arbeitet der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe kontinuierlich weiter. Der von der Stadt geleitete Arbeitskreis koordiniert und steuert viermal jährlich die praktizierenden Kräfte (unabhängig von deren Finanzierung) und regt einerseits die immer engere Vernetzung, welche auch von persönlichem Kennen lebt, als auch die gemeinsame fachliche Weiterbildung an (bislang ohne finanzielle Ressourcen).

9.3.2 Angebote der Jugendsozialarbeit im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die im Bereich der Jugendsozialarbeit arbeitenden Einrichtungen mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte, besondere fachliche Profile sowie ihre jeweilige Bedeutung für das Netzwerk, in dem sie agieren. Da sie sozialraumübergreifend arbeiten, ist das Netzwerk stadtweit zu verstehen.

Stand Up

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
Stand UP GL Service gGmbH Lisa Majer Tel.: 02202 /28599-71 oder 015785148753 (WhatsApp) E-Mail: Lisa.majer@gl-service-ggmbh.de Thomas Schmitz Tel.: 02202/ 28 59 94 oder 0176-31 77 49 87 (WhatsApp) E-Mail: thomas.schmitz@gl-service-ggmbh.de	https://www.gl-service-ggmbh.de/jugendhilfe/stand-up/

Standort Tannenbergstr. 53-55 51465 Bergisch Gladbach	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Junge Menschen im Alter von 16 – 25 Jahren, i. d. R. ohne Schulabschluss in besonderen persönlichen Problemlagen Öffnungszeiten: Montag – freitags, mit vorheriger Terminabsprache.

Kurzprofil

Die Mitarbeitenden von „Stand Up“ praktizieren aufsuchende und klientenzentrierte Sozialarbeit. Sie versuchen, im Prozess die im Folgenden genannten Bereiche zu thematisieren, mit den Klienten zu erarbeiten und zu realisieren:

- Beratung und exemplarische Anleitung bei der Strukturierung und Organisation des Alltags,
- Beistand und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen,
- Begleitung und Hilfe bei Behördenangelegenheiten zur Klärung und Sicherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation,
- Förderung junger Menschen in der Entwicklung individueller, sozialer und geschlechtlicher Identität; bei der Kompetenzentwicklung und Gruppenfähigkeit,
- Begleitung bei Arztbesuchen und Initiierung von Therapiemaßnahmen,
- Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit Rauschmitteln, „PC-Zocken“ oder Glücksspielen,
- Verbesserung der Kommunikations- und Beziehungsstrukturen,
- Entwicklung und Veränderung von Konfliktlösungsstrategien,
- Angebote für eine alternative Freizeitgestaltung und für eine sinnvolle Beschäftigung durch Mitwirkung an interessanten gemeinnützigen Projekten,
- Unterstützung und Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Akquise von Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen.

Das macht uns besonders

Stand Up versteht sich als „Andockpunkt“ für junge Menschen abseits der gewohnten Beratungsangebote.
Die Unterstützung erfolgt auf Augenhöhe, im gewünschten Takt der Ratsuchenden (auf Wunsch auch langfristig), um die Lebenssituation junger Menschen zu ordnen und nachhaltig zu stabilisieren. Die jungen Erwachsenen erfahren auch in akuten Krisensituationen Unterstützung. Themen der jungen Menschen sind u.a. Gesundheit, Sucht, Verselbständigung, Straffälligkeit.
Langfristiges Ziel ist die Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive und die Ermöglichung von sozialer Teilhabe für die Teilnehmenden.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Stand uP arbeitet vertrauensvoll und erfolgreich mit allen im sozialen Netzwerk tätigen Unterstützungsangeboten zusammen und vermittelt im Bedarfsfall an spezialisierte Angebote.

exAZUBITREFF

Name der Einrichtung ex AZUBITREFF GL Service gGmbH exAZUBITREFF Silke Garnies Tel.: 02204/ 42 63 451 E-Mail: silke.garnies@gl-service-ggmbh.de	**QR-Code / Link** https://www.gl-service-ggmbh.de/jugendhilfe/exazubitreff/
Standort Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg (KiWo) Reginharstraße 40 51429 Bergisch Gladbach	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte und/oder besonderem Förderbedarf in der Übergangsphase Schule/Beruf.

Kurzprofil
Gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt die Leitung des exAZUBITREFFS passende Unterstützungsangebote und arbeitet auf eine (gelingende) Ausbildung hin.

Dabei werden folgende Prinzipien und Strategien angewendet:

- Motivationsförderung von Schülerinnen und Schülern im Prozess der Berufswahl/ Berufsorientierung durch Vorbilder. Junge Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden oder diese abgeschlossen haben (^{ex} Azubis), informieren und motivieren Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf eine Ausbildungsaufnahme
- Information über schulische Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika und Ausbildung
- Beratung und Unterstützung im Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozess

Neben der einzelfallorientierten Unterstützung bei der Berufsorientierung, Praktikums- und Ausbildungsstellensuche, im Bewerbungsprozess und während der Ausbildung setzt das Angebot im Bereich der frühen Information und Motivation im Hinblick auf die Durchführung von Praktikum und Ausbildung an. Dies ermöglicht, Bedarfe und besondere Voraussetzungen früh zu erkennen und Unterstützung und Hilfe anzubieten, bevor die Schule verlassen wird. Die Information und Motivation der Zielgruppe erfolgt durch ein Team ehrenamtlich tätiger junger Menschen (exAzubis).

Diese haben vielfach selbst eine Zuwanderungsgeschichte/ Fluchthintergrund oder es zeigten sich auch bei ihnen Schwierigkeiten im Übergang Schule/ Beruf. Sie befinden sich in der dualen oder schulischen Berufsausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen.

Das macht uns besonders
Der exAZUBITREFF nutzt die Methode der Peer-to-Peer-Beratung. Hier beraten nahezu gleichaltrige Auszubildende oder gerade erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsabsolventinnen und Absolventen junge Menschen in Schulen, auf Ausbildungsbörsen und Informationsveranstaltungen.

Bei der Beratung durch Gleichaltrige können Fragen, Probleme und Sorgen der Ausbildungssuchenden auf Augenhöhe angesprochen werden und für die Interessierten authentischer und ohne Hemmschwellen beantwortet werden. Die Beratung und Unterstützung sind somit für die jungen Menschen besonders bedarfsgerecht und passgenau.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Der exAZUBITREFF arbeitet auf Wunsch der Ratsuchenden intensiv zusammen mit Schulen, Arbeitgebern, Berufsberatung und Arbeitsverwaltung im lokalen Raum.

exAZUBIs sind insbesondere auf Veranstaltungen zum Thema Übergang Schule/ Beruf als auch auf Veranstaltungen für Jugendliche oder Familien im sozialen Netzwerk Bergisch Gladbach aktiv, um den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen.

Regionalen Betrieben bietet das Projekt die Möglichkeit, freie Praktikums- oder Ausbildungsstellen zu melden und/oder junge Mitarbeitende beziehungsweise Auszubildende mittels des Projekts zu entsenden, um über Berufsbilder und freie Praktikums- und Ausbildungsstellen zu informieren und damit dem Fachkräftemangel im eigenen Betrieb aktiv entgegenzuwirken.

Die Jugendberatungsstelle

Name der Einrichtung
Jugendberatungsstelle

AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. Helfen mit Herz.

Ali Gök, Alessa Berg, Carmen Honermann
Tel.: 02202 / 255 7011
E-Mail: jugendberatung@awo-rhein-oberberg.de

QR-Code / Link

Standort
Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 – 27 Jahren, die in Bergisch Gladbach, Rösrath oder dem Rheinisch-Bergischen Kreis wohnen.

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr

Und individuell nach Schule/ Ausbildung/ Arbeit

Kurzprofil
Die Konzeption ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Ganzheitlich meint die Förderung von sowohl kognitiven Fähigkeiten als auch emotionalen und sozialen Kompetenzen. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen

fließen in die Beratung mit ein. Die Formen der Beratung können allgemeine Informations-Gespräche, die Einzelberatung oder auch eine spezielle Entwicklungsbegleitung in Form einer Einzelfallhilfe sein.

Themen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind mitunter

- Abschluss und Nachholung eines Bildungsabschlusses
- Erstellung von Bewerbungen für die Ausbildung oder ein Praktikum
- Berufliche Orientierung (Was sind meine Stärken?
  Welcher Beruf passt zu mir?)
- Bewerbungstraining für das Vorstellungsgespräch
- Unterstützung bei Schwierigkeiten in Schule/ Ausbildung/ Arbeit

Und bei persönlichen Problemen:

- Auszugswunsch
- Geldproblemen
- Schwierigkeiten, die durch Sucht entstanden sind
- Ämtergängen und Behördenschreiben
- Stress in der Familie/ mit dem persönlichen Umfeld

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit der Jugendberatungsstelle liegt auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit, insbesondere an und mit Schulen in der Methode der Gruppenarbeit. Dieser Aspekt umfasst Angebote in Bereichen wie Theater- und Video, Berufsorientierung mit Praktikumsvor- sowie Nachbereitung, Bewerbungstraining, geschlechtsspezifische Maßnahmen, Themen zur beruflichen Orientierung, sowie Sozial- und Konflikttraining

Das macht uns besonders

Unsere Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auch kurzfristig möglich.
Mit der Einwilligung des jungen Erwachsenen beraten wir auch über WhatsApp, per Telefon oder mit Videounterstützung.

An Schulen bieten wir individuelle Gruppenangebote zur beruflichen und persönlichen Orientierung an.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Die Jugendberatungsstelle arbeitet eng mit den benachbarten Berufskollegs zusammen. Dadurch ist sie eine wichtige Anlaufstelle für eine Vielzahl von jungen Erwachsenen aus dem gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die Jugendwerkstatt

Name der Einrichtung
Jugendwerkstatt

Kreisverband Rhein-Oberberg e.V.
Helfen mit Herz.

Celina Kimmling
Tel.: 02202 / 35 94 1
E-Mail: jugendwerkstatt@awo-rhein-oberberg.de

QR-Code / Link

Standort
Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Junge Menschen zwischen 15 – 27 Jahren, die noch keine Orientierung in der Berufswahl und einen Unterstützungsbedarf haben.

Öffnungszeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 08.30 – 15:00 Uhr Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Kurzprofil
1-jährige berufsvorbereitende Maßnahme zur Stabilisierung und Berufsorientierung für junge Menschen im Übergang von Schule zu Beruf.

Jugendliche und junge Erwachsene bekommen in der Jugendwerkstatt eine Tagesstruktur. Sie erlernen im Handwerks- und Hauswirtschaftsbereich Kompetenzen, die sie in ihrer Selbstwirksamkeit bestärken. Begleitet von einer pädagogischen Fachkraft und zwei Werkleiter bearbeiten die Teilnehmenden persönliche Barrieren auf dem Weg in die Selbständigkeit. Teilnehmer*innen, die noch schulpflichtig sind, besuchen an zwei Tagen in der Woche das benachbarte Berufskolleg.

Themenbereiche in der Maßnahme sind unter anderem:

- Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten in den Werkbereichen Küche/Hauswirtschaft und/oder Metall/Holz
- Unterstützung in der persönlichen Entwicklung
- Entwicklung und Klärung möglicher beruflicher Perspektiven
- Sozialpädagogische Begleitung
- Individuelle Förderung in kleinen Arbeitsgruppen, Sprachförderung für ausländische TeilnehmerInnen
- Kreatives Arbeiten
- Taschengeld (40,00 € pro Woche)

Das macht uns besonders

Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt, um soziale

Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsgefühl oder den Gruppenzusammenhalt zu fördern. Zielgerichtet wird am Thema „Bewerbungsfähigkeit“ gearbeitet.
Bedeutung und Kooperation im Sozialraum Die Jugendwerkstatt ist in verschiedenen Gremien vertreten, die in der Jugendsozialarbeit tätig sind. Sie bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine einmalige Kombination aus Niedrigschwelligkeit und tagesstrukturgebendem Angebot.

Projekt: „Wie funktioniert Deutschland“

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. Helfen mit Herz. WIE funktioniert DEUTSCHLAND Sina Kraft Tel.: 0173 5275914 E-Mail: s.kraft@awo-rhein-oberberg.de	
Standort Bensberger Straße 133 51469 Bergisch Gladbach	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15-27 Jahren, unabhängig von der Bleibeperspektive. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9-17 Uhr mit vorheriger Terminabsprache. Individuell auch vor/nach den festen Zeiten.

Kurzprofil

Im Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ werden geflüchtete junge Menschen in allen Angelegenheiten unterstützt. Es werden Themen wie Sprache, Alltag, Ausbildung, Arbeit und Schule aufgegriffen, aber auch Freizeitangebote durchgeführt.

Häufig sind junge Geflüchtete mit psychologischen, sprachlichen und rechtlichen Herausforderungen konfrontiert, welche zu einer extremen Überforderung führen können. Übergeordnetes Ziel ist es daher, jungen Geflüchteten durch eine praktische und lebensnahe Herangehensweise zu vermitteln, wie sie ihr Leben in Deutschland organisieren können und sich in gegebenen Organisationsstrukturen zurechtfinden.

Zum Programm gehören methodisch Ausflüge, Workshops und Projekte. Alle Angebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

Es findet ein wöchentlicher Deutschkurs statt. Mit den jungen Erwachsenen aus den Internationalen Förderklassen des benachbarten Berufskollegs wird ein mehrwöchiger Workshop zum Thema Normen, Werte und Identität durchgeführt.

In den Ferien gibt es ein spezielles Ferienprogramm.
Das macht uns besonders Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtgeschichte erfahren individuelle Unterstützung in allen Lebenslagen. Die Arbeit ist eng mit den Kooperationspartner*innen abgestimmt. Mit dem Projekt wird für die Teilnehmenden ein Unterstützungssystem geschaffen, um sie in der Behandlung von Herausforderungen zu stärken und somit eine gelingende und nachhaltige Integration in die Gesellschaft zu erreichen.
Bedeutung und Kooperation im Sozialraum Das Projekt ist eine wichtige Ergänzung für die komplexen Bedarfe von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Jugendberatung, der Jugendwerkstatt den benachbarten Berufskollegs und den Schulen in Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Rösrath stützt das Hilfesystem für diese besonders vulnerable Zielgruppe.

9.4 Schulsozialarbeit

9.4.1 Fachliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule. Mit §13a SGB VIII ist Schulsozialarbeit ausdrücklich im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe verankert.

Für Kinder und Jugendliche bietet die Schule einen zentralen Lebensort, an dem alle Kinder und Jugendlichen niedrigschwellige Zugänge zu Beratung, Unterstützung und weiterführenden Hilfen erhalten, sowie in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und Informationen zu ihren Rechten erhalten. Schulsozialarbeit kann sozialpädagogische Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrnehmen, gemeinsam mit den jungen Menschen Perspektiven entwickeln und bei Bedarf weitere Hilfesysteme einbeziehen. Gleichzeitig stärkt sie die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe, Erziehungsberechtigten und weiteren sozialen, sowie institutionellen Partnern.

Im Mittelpunkt stehen die persönliche, soziale und schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sowie die Stärkung ihrer Teilhabechancen. Kinder und Jugendliche werden insbesondere bei individuellen, sozialen oder familiären Herausforderungen unterstützt und es wird daran gearbeitet, Benachteiligungen abzubauen. Auch die Bestärkung universeller Rechte steht im Mittelpunkt bei der Arbeit mit den Kindern. Unter anderem durch Stärkung der Klassengemeinschaft und Sensibilisierung der Kinder für ein wertschätzendes Miteinander erfahren die Kinder und Jugendlichen Demokratiebildung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit.

Diese und andere präventive Angebote der Schulsozialarbeit schaffen Möglichkeiten, Belastungen und Problemlagen frühzeitig anzusprechen und gemeinsam mit den jungen Menschen Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Damit ergänzt sie den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag um eine eigenständige sozialpädagogische Perspektive.

Neben der unmittelbaren Arbeit mit Schülerinnen und Schülern gehört auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sowie mit Lehrkräften und weiteren Fachkräften zum Aufgabenfeld. Dadurch können Unterstützungsbedarfe aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und passgenaue Hilfen entwickelt werden. Der fachliche Austausch mit dem Arbeitgeber und die kollegiale Beratung, sowie Fortbildungen und themenspezifische Arbeitskreise innerhalb und außerhalb der Schule unterstützen die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, die stets flexibel, aber immer fachlich fundiert arbeiten muss.

Die konkrete Ausgestaltung der Schulsozialarbeit orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen der Schulen und ihrer Schülerschaft.

Eine wirksame Schulsozialarbeit setzt verbindliche Kooperation und Vernetzung voraus. Die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Schulen und der öffentlichen Jugendhilfe bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus ist die Einbindung weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum von Bedeutung. Ziel ist es, für Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenaue und gut erreichbare Unterstützungswege zu schaffen.

Die Trägervielfalt in Bergisch Gladbach bietet hierfür eine wichtige Grundlage. Für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit kommt es darauf an, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure weiter zu stärken und Übergänge zwischen Schule und anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gut zu organisieren.

Bedeutung für den Kinder- und Jugendförderplan

Schulsozialarbeit ist im Kinder- und Jugendförderplan als ein zentraler Baustein der kommunalen Unterstützungs- und Präventionsstruktur für junge Menschen zu berücksichtigen. Durch ihre unmittelbare Präsenz am Lebensort Schule kann sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Teilhabe zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und Zugänge zu weiteren Hilfen zu eröffnen.

Für den Förderzeitraum ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und in die Gesamtstrategie der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach einzubetten. Neben der Sicherung einer verlässlichen Angebotsstruktur sind insbesondere die fachliche Qualität, eine angemessene personelle Ausstattung, verlässliche Kooperationsbeziehungen und die sozialräumliche Vernetzung in den Blick zu nehmen.

Alle in Punkt 7 festgestellten Bedarfe können von der Schulsozialarbeit behandelt werden. Die sozialräumlichen Bedarfe werden in enger Kooperation mit der Schule und den Netzwerkpartner*innen vor Ort thematisiert, um passende Angebote zu schaffen. Die Querschnittsthemen fließen in die Arbeit mit den Kindern und im Rahmen der Schulentwicklung ein und haben dadurch einen strukturellen Einfluss auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Die städtische Schulsozialarbeit wird durch die Landesförderprogramme „Förderung von Schulsozialarbeit an Schulen“ und die “Inklusionspauschale” sowie durch einen kommunalen Eigenanteil finanziert. Die Förderung ist schuljahresgebunden und muss jedes Schuljahr neu

beantragt werden. Das bedeutet in der Praxis eine unsichere Finanzierungssituation für die Träger der freien Jugendhilfe und erfordert gleichzeitig ein vertrauensvolles Miteinander zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Trägern. Die Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan soll die Zusammenarbeit der Einrichtungen stärken und den Schulsozialarbeitenden eine gesichertere Beschäftigungsgrundlage geben. Damit kann eine wichtige Grundlage für diese wichtige Schnittstellenstelle geschaffen werden.

9.4.2 Standorte und Profile im Überblick

Umsetzung durch Träger der freien Jugendhilfe

In Bergisch Gladbach wird Schulsozialarbeit in Trägerschaft der freien Jugendhilfe umgesetzt. Die kooperierenden Träger sind der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V., die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach-Stadtmitte, die GL Service gGmbH sowie die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg (LRO) gGmbH.

Die Einbindung verschiedener freier Träger ist ein wesentlicher Bestandteil der örtlichen Angebotsstruktur. Sie ermöglicht die Nutzung unterschiedlicher fachlicher Profile und sozialräumlicher Zugänge und unterstützt eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten.

Schulstandorte

Die Stadt Bergisch Gladbach bietet an sechs Schulstandorten Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen an. Ein Orientierungspunkt für die Auswahl der geförderten Schulen war der “Schulsozialindex NRW” der jeweiligen Schule. Darüber hinaus flossen sozialräumliche Betrachtungen in die Auswahl mit ein. Die Bedeutung der Sozialplanung “Motiv Mensch” für die sozialräumliche Netzwerkarbeit wurde an anderer Stelle bereits erwähnt.
Das Angebot wird an vier Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen umgesetzt.

Grundschulen

GGS Gronau

Die Gemeinschaftsgrundschule Gronau mit ca. 200 Schülerinnen und Schülern zeichnet sich durch ein soziales Spannungsverhältnis aus. Mit einem Sozialindex von 7 liegt ein großer Fokus auf Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf, die von Armut betroffen sind, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen und denen, die geflüchtet sind.

Zugleich gilt es, alle Kinder und Familien entsprechend ihrem Entwicklungspotential zu sehen und fördern zu können. Kinder, die talentiert sind ebenso wie Kinder, die förderpädagogische Unterstützung benötigen. Die GGS Gronau wurde in das Startchancen-Programm des Bundes aufgenommen und ist damit eine Schulstandort mit besonderen Unterstützungsbedarf.

GGS An der Strunde

Die Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde mit 290 Schülerinnen und Schülern befindet sich in der Innenstadt, im bevölkerungsreichsten Stadtteil Bergisch Gladbachs. Der Schulsozialindex der GGS An der Strunde liegt bei 5.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die von Armut betroffen sind und die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen.

EGS Bensberg

Die Evangelische Grundschule Bensberg liegt in direkter Nähe zum Wohnquartier Bockenberg, das aus einer komprimierten Hochhausbebauung besteht. In der Hochhaus-Siedlung leben Menschen mit mehrheitlich internationaler Familiengeschichte aus rund 100 verschiedene Nationen. Der überwiegende Teil der grundschulpflichtigen Kinder des Wohnparks besucht die EGS Bensberg. Neben der interkulturellen Erziehung liegt ein besonderer Schwerpunkt der Schule auf der tiergestützten Pädagogik. Die Schule mit etwa 210 Schülerinnen und Schülern hat den Schulsozialindex 2. Trotz dieser verhältnismäßig geringen Indexzahl erreicht die Schule zahlreiche Kinder mit Unterstützungsbedarf. Sozialpädagogische Angebote im Sozialraum Bensberg/ Bockenberg sind vor Jahren installiert und sehr etabliert. Die Schulsozialarbeit, als Baustein der sozialräumlichen Arbeit vor Ort, ist ein wichtiges Bindeglied zwischen diesen Angeboten, der Schule und den Familien

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die einen Migrations- und Fluchthintergrund haben und denen, die motorischen Förderbedarf haben.

KGS Hand

Die Katholische Grundschule Hand mit ca. 180 Schülerinnen und Schülern befindet sich in einem der einwohnerstärksten Stadtteile Bergisch Gladbachs. Ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler hat eine internationale Familiengeschichte. Der Schulsozialindex der KGS Hand liegt bei 5. Die Schule wir von Kindern aus dem Sozialraum Gronau-Hand besucht.
Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf, die von Armut bedroht/betroffen sind, sowie Kindern, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen.

Weiterführende Schulen

Gemeinschaftshauptschule Kleefeld

Die Gemeinschaftshauptschule Kleefeld (GHS) ist die letzte noch bestehende Hauptschule in der Stadt Bergisch Gladbach mit etwa 235 Schülerinnen und Schülern. Der ermittelte Schulsozialindex der Schule liegt bei 7 und ist damit (neben der GGS Gronau) der höchste im

Stadtgebiet und im Rheinisch-Bergischen Kreis. Auch die GHS Kleefeld ist in das Startchancen-Programm aufgenommen worden.

Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit liegen auf Schülerinnen und Schülern, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die von Armut bedroht/betroffen sind, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen. D

Nelson-Mandela Gesamtschule

Die Nelson Mandela Gesamtschule (NMG) ist eine von zwei Gesamtschulen in Bergisch Gladbach mit etwa 760 Schülerinnen und Schülern. Sie ist eine Ganztagsschule und versteht sich als Talentschule mit diversen Angeboten zur Förderung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Außerdem ist sie UNESCO Projekt-Schule mit einem eigenen Inklusionskonzept und Partner im Netzwerk „Schule im Aufbruch“. Der Schulsozialindex für das Schuljahr 2025/26 liegt bei 6.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Förderbedarf, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen, sowie Kindern und Jugendlichen, die von Armut bedroht/betroffen sind.

Die qualifizierten Fachkräfte aller genannten Schulformen äußern eine zunehmende Heterogenität bei den Kindern in Bezug auf sprachliche Voraussetzungen, soziale Lage und zusätzlichem Förderbedarf. Unterstützungsbedarf besteht bei der Schaffung emotionaler Selbstregulationsstrategien, was eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit zur Bedingung macht. Kinder sind bei Einschulung zunehmend nicht schulfähig, was mehr Personal und Zeit bindet. Die Fachkräfte beschreiben zudem nach der Pandemie mehr Entwicklungsrückstände und eine erhöhte Anzahl an Konflikten, sowie Defizite im sozialen Lernen. Die Familien sind (u. a. sozio-ökonomisch) stärker belastet. Seit 2022 beobachten sie zudem eine zunehmende soziale Isolation von Kindern und Familien und einen größeren Einfluss digitaler Medien, wodurch die Themen Cypermobbing und Reizüberflutung zunehmen, welche die Teilnahme am Unterricht erschweren.

Die Schulleitungen, die mit den Fachkräften für Schulsozialarbeit arbeiten, melden zunehmenden Beratungsbedarf, sowohl bei den Familien, Kindern und Jugendlichen, als auch beim Lehrerkollegium. Die Zusammenarbeit wird von allen Schulleitungen hochgeschätzt und als Bereicherung erlebt.

9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

9.5.1 Fachliche Grundlagen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begegnen in ihrem Alltag unterschiedlichen Risiken und gefährdenden Einflüssen. Dazu gehören unter anderem Suchtmittelkonsum, Gewalt, Mobbing und Diskriminierung sowie sexualisierte Grenzverletzungen. Digitale Medien erweitern ihre Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und gesellschaftlichen Teilhabe, bringen zugleich aber spezifische Gefährdungen mit sich. Hierzu zählen Cybermobbing, Cybergrooming, problematische Inhalte und Nutzungsmuster sowie die Verbreitung von Desinformation und menschenfeindlichen Botschaften. Diese Themen erfordern präventive

Angebote, die an den Lebenswelten junger Menschen ansetzen und auch die Erwachsenen erreichen, die sie begleiten.

Für die Stadt Bergisch Gladbach ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein wesentlicher Bestandteil der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Seine Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken des Jugendamtes mit freien Trägern, Beratungsstellen und weiteren Fachstellen.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere § 14 SGB VIII sowie § 14 und § 2 Absatz 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG). Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Er soll sie befähigen, Risiken einzuschätzen, eigene Grenzen wahrzunehmen und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Hierzu gehören die Stärkung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber anderen sowie die Fähigkeit, bei Bedarf Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenslagen, Teilhabemöglichkeiten sowie mögliche Benachteiligungen und Diskriminierungserfahrungen einzubeziehen.

Die Angebote richten sich neben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere auch an Eltern und Erziehungsberechtigte sowie haupt- und ehrenamtlich mit jungen Menschen Tätige. Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen darin unterstützt werden, Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen und präventiv zu handeln.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz greift aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Gefährdungslagen auf. Zu den zentralen Themenfeldern gehören insbesondere:

- Suchtprävention und Gesundheitsförderung,
- Medienbildung und digitaler Kinder- und Jugendschutz,
- sexuelle Bildung und sexuelle Gesundheit einschließlich HIV- und STI-Prävention,
- Prävention sexualisierter Gewalt,
- Gewalt-, Konflikt- und Mobbingprävention,
- Demokratiebildung sowie die Prävention von Diskriminierung und der Förderung von Akzeptanz anderer Kulturen und der gegenseitigen Achtung.

Insbesondere die zunehmende Bedeutung digitaler Lebenswelten stellt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz vor neue Anforderungen. Hierzu zählen unter anderem der Umgang mit sozialen Medien, Cybermobbing und Cybergrooming, sexualisierte Inhalte und Kommunikation, problematische Mediennutzung, Desinformation sowie der Schutz der persönlichen Integrität und Privatsphäre junger Menschen im digitalen Raum.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfassen insbesondere:

- zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen, Workshops und Projekte,
- Fortbildungen, Schulungen und Fachberatung für haupt- und ehrenamtlich Tätige,
- die Entwicklung und Erprobung präventiver Konzepte und Projekte,
- Präventionsausstellungen und weitere niedrigschwellige Bildungsangebote,
- Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von Informationsmaterialien,
- die Weitervermittlung in spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie
- die Mitarbeit in fachbezogenen Netzwerken und Arbeitskreisen.

Die Angebote werden bedarfsorientiert weiterentwickelt und sollen möglichst frühzeitig an den Lebenswelten junger Menschen ansetzen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in besonderer Weise auf Kooperation und Vernetzung angewiesen. In Bergisch Gladbach erfolgt die Umsetzung gemeinsam mit freien

Trägern, Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, dem Gesundheitswesen und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Gerade an den Schnittstellen unterschiedlicher Systeme ist eine enge fachliche Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Dabei können sich die jeweiligen gesetzlichen Aufträge und Verantwortungsbereiche sinnvoll ergänzen. Dies gilt insbesondere für gemeinsame Präventionsvorhaben, Beratungsangebote, Qualifizierungen und die Weiterentwicklung von Schutz- und Präventionsstrukturen.

9.5.2 Angebote und Akteur*innen im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes relevanten Angebote, Maßnahmen und Akteur:innen mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über zentrale Themenfelder, Arbeitsschwerpunkte sowie ihre Bedeutung für Prävention, Schutz und Orientierung im Alltag junger Menschen.

Fachdienst Prävention der Katholischen Erziehungsberatung e. V. Katholische Erziehungsberatung e.V. päd. Leitung: Anja Fries ✉ praevention@erziehungsberatung.net ☎ 02202 / 3 50 16	Link zur Homepage https://erziehungsberatung.net/angebote/praevention/
Standort Paffrather Str. 7-9 51465 Bergisch Gladbach	**Bürozeiten** Mo-Do: 9.00 – 17.00 Uhr Freitag: 9.00 – 16.00 Uhr

Kurzprofil

Der Fachdienst Prävention der Katholischen Erziehungsberatung e. V. ist ein Träger präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sein Zuständigkeitsgebiet umfasst neben Bergisch Gladbach die Kommunen Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath. In Bergisch Gladbach trägt er zur Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bei.

Die fachlichen Schwerpunkte liegen in der Suchtprävention, der sexuellen Bildung und der Medienbildung. Weitere Angebote befassen sich mit der Prävention von Essstörungen. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken, ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu fördern und sie für den Umgang mit möglichen Gefährdungen zu sensibilisieren. Die Angebote greifen Fragen und Erfahrungen aus ihrer Lebenswelt auf und vermitteln altersgerechte Informationen.

Die Umsetzung erfolgt unter anderem durch Workshops, Projekt- und Aktionstage sowie kreative Bildungsangebote. Der Fachdienst erreicht junge Menschen in Schulen unterschiedlicher Schulformen, Freizeiteinrichtungen, Jugendverbänden und Vereinen.

Eltern werden durch Informationsveranstaltungen und themenspezifische Angebote darin unterstützt, ihre Kinder in Entwicklungsfragen zu begleiten.

Ergänzend berät der Fachdienst Prävention pädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe zu Präventionsthemen und geeigneten Methoden. Durch seine Mitwirkung an regionalen Arbeitskreisen, Netzwerken und gemeinsamen Projekten, wie zum Beispiel Fühlfragen und Ego-Caching, unterstützt er die fachliche Zusammenarbeit und die Vernetzung präventiver Angebote.

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis Leitung: Katrin Fassin und Christine Schlüter ✉ Info@kinderschutzbund-rheinberg.de ☎ 02202 / 39924	Link zur Homepage https://www.kinderschutzbund-rheinberg.de/
Standort Bensberger Straße 133 51469 Bergisch Gladbach	**Bürozeiten** Mo – Fr 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Kurzprofil

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. ist ein wichtiger Kooperationspartner der Stadt Bergisch Gladbach im präventiven Kinderschutz. Seine Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, Eltern sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen und diesen mit Präventionsangeboten vorzubeugen.

Ein wesentlicher Bestandteil seiner Tätigkeit ist die Information und Qualifizierung von Fachkräften und weiteren Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hierzu gehören Fortbildungen, Multiplikator*innenschulungen und Informationsveranstaltungen. Die Angebote vermitteln Grundlagen des Kinderschutzes, sensibilisieren für mögliche Gefährdungen und stärken die Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag. Elternabende und weitere Formen der Elternarbeit ergänzen diesen Ansatz.

Darüber hinaus übernimmt der Kinderschutzbund Aufgaben bei der Organisation und Begleitung pädagogischer Projekte und Präventionsausstellungen. Dazu zählt die Projektleitung der kreisweiten Mitmachausstellung „Fühlfragen“, die in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachdiensten und den örtlichen Jugendämtern umgesetzt wird.

Die Präventions- und Anlaufstelle des Trägers bietet ergänzend Orientierung bei Fragen zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und die Mitwirkung in Fachgremien bringt der Kinderschutzbund seine fachlichen Erfahrungen in die örtlichen und kreisweiten Strukturen ein. Zugleich sensibilisiert der Kinderschutzbund Erwachsene für ihre Schutzverantwortung und vermittelt Wissen zur Vorbeugung von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt. In Zusammenarbeit mit der Stadt

Bergisch Gladbach, pädagogischen Einrichtungen und weiteren Fachstellen trägt er dazu bei, präventive Ansätze im Alltag junger Menschen und ihrer Bezugspersonen zu verankern.

Präventionsprojekt Fühlfragen

Die interaktive Mitmachausstellung „Fühlfragen“ ist ein Präventionsangebot für Kinder der dritten und vierten Grundschulklassen im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

In Bergisch Gladbach wurde Fühlfragen zuletzt im Jahr 2025 umgesetzt. An verschiedenen Stationen können die Kinder durch Ausprobieren, Entdecken und verschiedene Sinneswahrnehmungen die Themen „Körper und Gefühle“, „Selbstvertrauen und Konfliktlösung“ sowie „Entspannung“ kennenlernen. Dabei werden sie von Fachkräften begleitet und darin bestärkt, ihren Gefühlen zu vertrauen, eigene Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Ziel ist es, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen zu erweitern.

Ergänzende Informationsangebote für Eltern und Lehrkräfte vermitteln, wie Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung unterstützt und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden können. Dabei wird verdeutlicht, wie wichtig es ist, kindliche Gefühle ernst zu nehmen. Zudem werden örtliche und kreisweite Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt.

Die Ausstellung wird derzeit inhaltlich und methodisch überarbeitet und an aktuelle Themen und Lebenssituationen von Kindern angepasst. Damit wird das Präventionsangebot für den weiteren Einsatz im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Bergisch Gladbach weiterentwickelt.

Präventionsprojekt EgoCaching

„EgoCaching“ ist ein interaktives Präventionsprojekt zum Wertedialog für Jugendliche ab 14 Jahren. Es wurde im Arbeitskreis Psychosoziale Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis gemeinsam von den Jugendämtern, dem Kinderschutzbund, den Fachdiensten Prävention und dem Kreisgesundheitsamt entwickelt. Das Projekt ergänzt Angebote für jüngere Kinder wie „Fühlfragen“ um ein Format für Jugendliche in der Pubertät und bereichert damit die Präventionsarbeit in Bergisch Gladbach.

Die Ausstellung verbindet digitale Elemente auf Tablets mit analogen Mitmachstationen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Ethik, Gewalt, Entspannung, Medien und sexuelle Vielfalt. Anhand lebensnaher Situationen und unterschiedlicher Aufgaben setzen sich die Jugendlichen einzeln und in Gruppen mit ihren eigenen Werten, Gefühlen und Verhaltensweisen auseinander. Begleitet durch pädagogische Fachkräfte werden sie angeregt, ihre Standpunkte zu hinterfragen, andere Perspektiven einzunehmen und eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Das im Klassenverband durchgeführte Angebot stärkt die Selbstreflexion, fördert Toleranz und soziale Verantwortung und unterstützt einen respektvollen Umgang miteinander. Damit leistet „Ego-Caching“ einen Beitrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis und in Bergisch Gladbach.

10 Literaturverzeichnis

Beutel, S.-I., Gloe, M., Torrau, S., Beyer, J., Güzel, E. & Schumpich, H. F. (2021). Zur Erhellung des „vermuteten Raums“. Qualitätsmerkmale kooperativer Demokratiebildung aus Sicht von Schülerinnen*. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. https://www.dkjs.de/wp-content/uploads/2024/06/abschlussbericht_zur-erhellung-des-vermuteten-raums.pdf

Deutscher Bundestag. (2026). Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreform-Gesetz – 1. KJHSRG). Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 21/8274 vom 30. September 2026.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2026). Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Gestaltung inklusiver Sozialräume (DV 6/25). Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zur-gestaltung-inklusiver-sozialraeume/

Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., Napp, A.-K., Reiß, F., Behn, S. & Ravens-Sieberer, U. (2025). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zeiten globaler Krisen: Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie von 2020 bis 2024. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 68, 670–680. https://doi.org/10.1007/s00103-025-04045-1

Laubstein, C., Holz, G. & Seddig, N. (2016). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsfolgen-fuer-kinder-und-jugendliche/

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2025). JIM-Studie 2025. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. https://mpfs.de/studie/jim-studie-2025/

Rheinisch-Bergischer Kreis. (2024). Motiv Mensch. Sozialen Wandel gestalten. Sozialbericht 2024 für den Rheinisch-Bergischen Kreis. https://www.rbk-direkt.de/sozialbericht-2024.pdfx

Rheinisch-Bergischer Kreis. (2026). Sozialbericht 2026 für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Stand: 19.10.2026) [Bisher unveröffentlichter Bericht].

Rysina, A. & Leven, I. (2024). Leben in der digitalen Informationsgesellschaft: Jugendliche und ihr Umgang mit Fakenews und KI. In M. Albert, G. Quenzel, F. de Moll, I. Leven, S. McDonnell, A. Rysina, U. Schneekloth & S. Wolfert, Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie (S. 167–183). Beltz.

Schlimbach, T., Guglhör-Rudan, A., Herzig, M., Heitz, H., Castiglioni, L. & Boll, C. (2024). Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht zum Projekt „Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland“. Deutsches Jugendinstitut. https://doi.org/10.36189/DJI202403

Schneekloth, U. & Albert, M. (2024). Jugend und Politik. In M. Albert, G. Quenzel, F. de Moll, I. Leven, S. McDonnell, A. Rysina, U. Schneekloth & S. Wolfert, Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie (S. 43–100). Beltz.